
der
lichtblick

7

Strafvollzug im Umbruch: **Das Vollstreckungsgericht**

Urlaubsregelung erlassen

Der Kern der Reform: **Beistand**

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE ZEITUNG

Aus dem Inhalt:

Strafvollzug in Jugoslawien

Vom Sinn und Zweck

des Strafens (von Dr. jur. A. Nltze)

Dein Arbeitsplatz?

(Betriebsreportage)

Die Gäste des Monats

Kurz und interessant

Kommentar des Monats

Nach einem Jahr

'Die Stachelschweine'

Bundestagsabgeordnete

der SPD diskutiert

Die DAG beim 'lichtblick'

Beamtenbund zur

Strafvollzugsreform

Zentrale Entlassenenstelle

weiter im Gespräch

Sportfest der Superlative

Der Leser fragt —

die Anstaltsleitung antwortet

Tegel intern / Leserbriefe / Infor-
mationen / Sport / Junge Leute
heute / Rätsel / Schachproblem-
wettbewerb / Die heitere Seite /
Aktuell.

Lieber Leser,

'der lichtblick' ist Deutschlands einzigste unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgabe sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzuges.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, daß jahrelang als Tabu galt.

Freundlichst

'der lichtblick'

Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Die letzte Ausgabe des 'lichtblick' ist nicht ohne Echo geblieben. Vielfach ist der Vorwurf erhoben worden, wir würden Kritik der Kritik willen üben. Es wurde uns Unsachlichkeit und sogar eine gewisse Unfairnis vorgeworfen.

Wir halten diese Vorwürfe für überwiegend unberechtigt. Wir wollen unsere Mitinsassen, besonders aber auch die Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzuges informieren und stehen erfahrungsgemäß zwischen den 'Fronten'. Kritik **nicht** der Kritik willen, sondern konstruktive Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Mängel und Mißstände aufzuzeigen, so sehen wir unsere Arbeit.

Wir sind selbstkritisch genug, um zu erkennen, daß, geprägt durch unsere besondere Situation, verschiedene Berichte und Kommentare etwas einseitig wirken. Das findet seine Erklärung vielfach auch darin, daß wir von offizieller Seite nicht umfassend genug informiert werden.

Wir bemühen uns auch weiterhin, allen unseren Lesern gerecht zu werden. Eine Aufgabe, deren Bewältigung sicherlich mit vielen Schwierigkeiten verbunden bleibt; siehe Nr. 6.

* * *

Das "Fachorgan,, 'lichtblick' hat seine Auflage erneut erhöhen müssen. Derzeitiger Stand : **2 500 Exemplare.**

* * *

Diskussionsteilnehmer wenden sich bitte wieder an die Kontaktleute in den einzelnen Häusern.

'lichtblick' — Redaktionsgemeinschaft

Über allem Geistigen und Intellektuellen, über Philosophie und Theologie erhaben ist die Hilfsbereitschaft von Mensch zu Mensch - die Aufgabe, Bruder zu sein.

(Albert Schweitzer)

DER KERN DER REFORM: BEISTAND

Wer von den zahllosen Publikationen über den Strafvollzug und den vielen hundert Fachausschüssen weiß, die sich seit Jahren um einen fortschrittlichen Strafvollzug bemühen, muß mit Bedauern feststellen, daß sich im Grunde genommen an der herkömmlichen Form des Freiheitsentzuges nur sehr wenig geändert hat.

Um richtig von uns verstanden zu werden, sei vorerst gesagt, daß hier nicht etwa von dem seit einiger Zeit angelaufenen Bildungs- und Unterhaltungsfahrplan gesprochen werden soll, sondern vom Fehlen glaubwürdiger zwischenmenschlicher Kontakte und Kommunikation zwischen Häftling und Vollzug.

In einer Zeit, wo das Fragen und

Forschen nach dem Menschen umfassender aber auch spezifischer und gründlicher, d.h. erweitert wurde, wäre es eigentlich folgerichtig, wenn gerade der Vollzug sich stärker als bisher der menschlichen Problematik der ihm anvertrauten Gefangenen annehmen würde. Leider geschieht jedoch nichts um die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, nichts in Sachen Verantwortlichkeit und dem Gelingen eines menschenwürdigen Lebens. Wo geglaubt wird, daß Sprachenlernen und Reifeabschluß einiger Lehrfächer allein ausreichen, um damit auch der moralischen Ausreifung Vorschub zu leisten, irrt ganz erheblich.

Denn es darf nicht übersehen werden, daß mit der Ausklammerung

der inneren menschlichen Bezirke, ein wesentliches Moment aller Bemühungen um den Menschen außer acht gelassen wird. Daher glauben wir mit unserer Meinung nicht allein zu stehen, wenn wir meinen, hier harret ein Hauptproblem seiner Lösung.

Diejenigen nun, die sich ernstlich mit den Schicksalen gefangener Menschen auseinandersetzen und sich um ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft Gedanken machen, hätten bei den menschlichen wie sozialen Schwierigkeiten des einzelnen Grund genug, Überlegungen darüber anzustellen, welche sinnvollere und damit wirksamere Maß-

nahmen dahingehend angewandt werden müßten.

Obwohl uns einige Schwierigkeiten bekannt sind, die unseren Gedanken entgegenstehen, ist es z. B. nicht einzusehen, weshalb nicht ein einziger Versuch von Seiten der Verantwortlichen bisher unternommen wurde, den Häftling hinsichtlich seiner Persönlichkeit zu fördern. Wäre es unserer Meinung nach doch weitaus realistischer und auch klüger, im Menschen Werte zu mobilisieren, die - wenn einmal gefordert - nicht nur ein neues Lebensgefühl vermitteln, sondern auch für die Zukunft solide Perspektiven ergeben.

Mag auch der Prozentsatz der wirklich Ansprechbaren in keinem Verhältnis zum notwendigen Aufwand stehen, so darf dies niemals in die Waagschale von Überlegungen gelegt werden, wenn es um die "Rettung" auch nur weniger geht.

Kaum einer wird so vermessen sein, von vornherein eine sichere Prognose darüber anzustellen, inwieweit sich echte Anstrengungen um den Häftling später einmal auswirken werden; zumal alle bisherigen Einzelaktivitäten nicht den Anspruch erheben können, Vorbehalten gegenüber Intensivmaßnahmen als Vorlage zu dienen.

Doch darf man annehmen, daß sich die ersten Erfolge dort einstellen werden, wo es gelingt, durch zwischenmenschliche Akzente gegenseitiges Vertrauen zu wecken. Auf Vertrauen folgt in der Regel Aufgeschlossenheit, eine Voraussetzung, ohne die es nicht möglich sein wird, sowohl die geistigen noch weniger aber die seelischen Quellen freizulegen.

Gesunder Realismus, gepaart mit etwas Idealismus, muß dem Konzept einer grundsätzlichen Neuorientierung im zwischenmenschlichen Bereich sekundieren, denn sonst wird jede Interpretation, die dem Humanismus entnommen dazu verurteilt sein, nur einer Farce zu genügen.

Wir wollen wiederholen, was anfangs gesagt wurde: nur immer wieder von der Notwendigkeit einer Reform im Vollzugsbereich zu sprechen, ist zu wenig um glaubhaft zu machen, wie ernst es den Verantwortlichen um einen sinnvolleren Vollzug geht.

Vielleicht darf in diesem Zusammenhang ein Vorschlag aus unserer Sicht angebracht werden, der allerdings auch nicht den Anspruch erhebt, der Weisheit letzter Schluß zu sein. Jedoch meinen wir, daß es als erster Schritt des guten Willens anzusehen wäre, jeder Station einen festen Beamten zuzuteilen. Hier ergäbe sich zwi-

sehen Häftling und Vollzug bereits die erste Möglichkeit einer persönlichen Annäherung.

Und in der weiteren Dauer eine Vertrauensebene, die ganz sicher den aufgeschlossenen Vorstellungen eines progressiven Vollzugs entspräche.

Neben vielem anderen ist der weitaus deprimierendste Teil eines Verwahrtsseins, die menschliche Tragik, die damit verbunden ist. So mögen alle, die sich dazu berufen fühlen, mit dazu beitragen, nach Möglichkeiten zu forschen, die in der Vermenschlichung des Vollzugs auch eine Vorbeugung sehen.

gsp.

JUGOSLAWIEN

S
T
R
A
F
V
O
L
L
Z
U
G
I
N
A
N
D
E
R
E
N
L
Ä
N
D
E
R
N
!

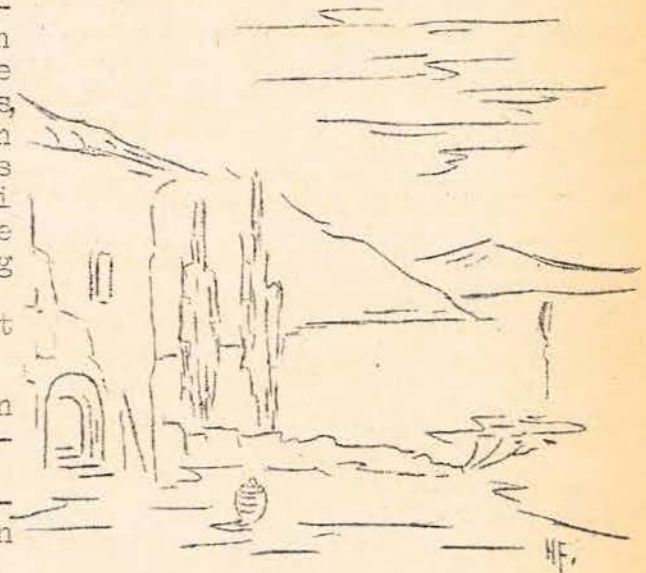
Der jugoslawische Strafvollzug, in der jetzt bestehenden Form, kann als der fortschrittlichste in der östlichen Welt angesehen werden. Strafzweck und Strafsystem beruhen (lt. offiziellem Kommentar) auf dem Versuch von Besserung und Erziehung, nicht auf Vergeltung.

Die jugoslawische Rechtsprechung unterteilt die Strafen in außergewöhnliche und gewöhnliche Strafen. Für das Jugendstrafrecht und dessen Vollzug bestehen besondere Grundsätze.

Unter dem Begriff der außergewöhnlichen Strafe versteht man in Jugoslawien die Todesstrafe und Einziehung des Vermögens, wobei die Todesstrafe jetzt in 20 Jahre strenges Gefängnis umgewandelt werden kann. Bei der Verhängung der Todesstrafe weist die Statistik eindeutig fallende Tendenz auf.

Die gewöhnliche Strafe teilt sich in zwei Gruppen auf:

1. Strenges Gefängnis, das von einem bis zu 15 Jahren verhängt werden kann.
2. Gefängnis, dessen Zeitbegrenzung zwischen drei Tagen und drei Jahren liegt.



Der jugoslawische Strafvollzug beruht auf folgenden drei Prinzipien:

1. Das Legalitätsprinzip, nach dem nur Strafen vollzogen werden können, die das geltende Recht vorschreibt.
2. Das Humanitätsprinzip, wobei besonders darauf hingewiesen wird, daß dem Verurteilten kein körperliches Leid angetan noch seine Menschenwürde verletzt werden darf.
3. Die Individualisierung des Strafvollzuges schlägt sich darin nieder, daß die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen entsprechend erforscht und eingesetzt werden. Die differenzierte Behandlung und Einflußnahme auf die Persönlichkeit des Verurteilten erfolgt im Hinblick auf eine zunehmende Resozialisierung und der damit möglichen vorzeitigen Entlassung oder Begnadigung.

Im Vordergrund des Vollzuges stehen die Erziehungs- und Besserungsmaßnahmen, die den Verurteilten auf seine Bürgerpflichten in der Gemeinschaft hinweisen. Es soll auch das Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Taten geweckt und die freiwillige Teilnahme an seiner Resozialisierung gefördert werden.

Das strenge Gefängnis oder Gefängnis wird in sogenannten Strafbesserungsheimen (bei Freiheitsstrafen ab einem Jahr) oder in Strafbesserungsanstalten (bei Freiheitsstrafen unter einem Jahr) verbüßt. Letztere werden in offene Anstalten, in Besserungsanstalten für Jugendliche, Jungerwachsene (18 - 21 Jahre alt) und in Pflegeanstalten eingeteilt.

In die offenen Anstalten werden nur solche Verurteilten einge-

eingewiesen, von denen man mit Sicherheit annehmen kann, daß der Aufenthalt in diesem Hause ihre Resozialisierung verstärkt fördert. Dazu gehört der Appell an ihr Verantwortungsbewußtsein, und ein erhebliches Maß an Vertrauen, wie es durch fehlende Bewachung und Sicherheitsmaßnahmen ausgesprochen wird.

In der offenen Anstalt 'Valtura' hat man mit dieser Praxis gute Erfahrungen gemacht. Ohne Mauer, Gitter und ähnliche Kennzeichen eines Gefängnisses ausgerüstet, verbringen die Insassen ihre Strafzeit in nahezu völliger Selbständigkeit.

Klassifizierung

Die Strafe wird in Gruppen verbüßt. Nur in besonderen Fällen darf Einzelhaft angeordnet werden. So z.B. wenn ein Verurteilter die normale Tätigkeit und das Leben in der Strafanstalt beharrlich stört oder im Gefängnis eine Straftat begangen hat.

Die Einteilung geschieht nach Alter, Vorleben und anderen persönlichen Eigenschaften, damit gleichartige Umschulungsmaßnahmen Anwendung finden können.

Interessant sind dabei die Methoden, die zu einer Klassifizierung des Täters führen. Innerhalb von drei Wochen nach dem Urteil wird eine Sozialuntersuchung durchgeführt. Dabei wird vom Innenministerium - in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden - ein Fragebogen ausgefüllt, in dem Wohn-, Arbeits- und Umgebungsverhältnisse des Täters ihren Niederschlag fin-

den. Ein in den meisten Anstalten vorhandenes Fachgremium - aus dem Anstaltsleiter, Psychologen, Ärzten, Pädagogen und Psychiatern bestehend - wertet diesen Fragebogen aus und gewinnt so in der Regel einen Überblick über Therapiemöglichkeiten. In gleicher Weise lassen sich Schlüsse ziehen, welche Hilfsmaßnahmen nach der Entlassung vonnöten sind.

Rechte des Inhaftierten

In den Rechten des Verurteilten ist ein mindestens 14tägiger Urlaub im Laufe eines Jahres verankert. Der Gefangene erwirbt ihn nach elfmonatiger, ununterbrochener Arbeit in der Anstalt. Dieser Urlaub wird in den zur Verfügung stehenden besonderen Räumen verbracht, wobei da, wie auch bei der sonstigen Freizeit, im Rahmen der Anstaltsordnung eigene Gestaltung erlaubt ist.

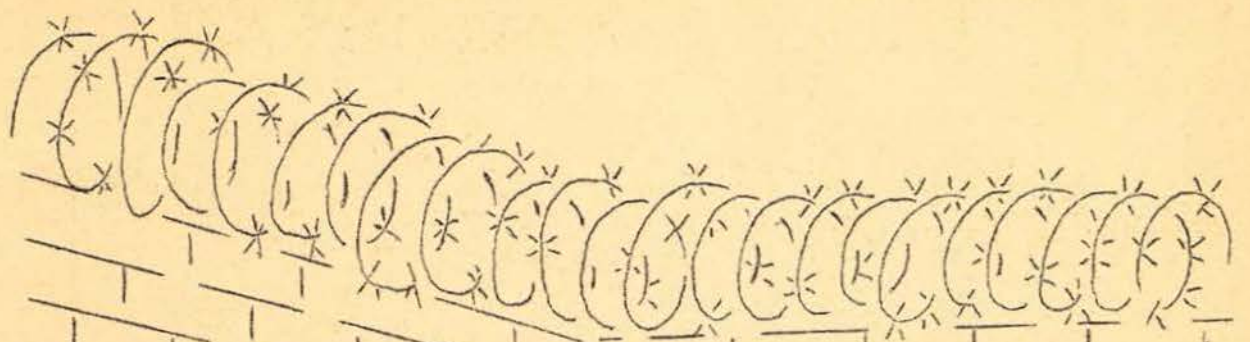
Die Direktion der Anstalten hat auch die Möglichkeit, dem Verurteilten die Urlaubsverbringung ganz oder teilweise außerhalb der Anstalt zu genehmigen.

Ein Gefangener kann bedingt aus der Haft entlassen werden, wenn er die Hälfte der Strafe verbüßt und sich im Laufe seiner Haft so gebessert hat, daß erwartet werden kann, daß er in Zukunft ein straffreies Leben führen wird. Bei der Beurteilung wird sein Verhalten und seine Arbeitsleistung während der Verbüßung in Betracht gezogen. Die bedingte Entlassung nach einem Drittel der Strafe wird nur in ganz besonderen Fällen gestattet.

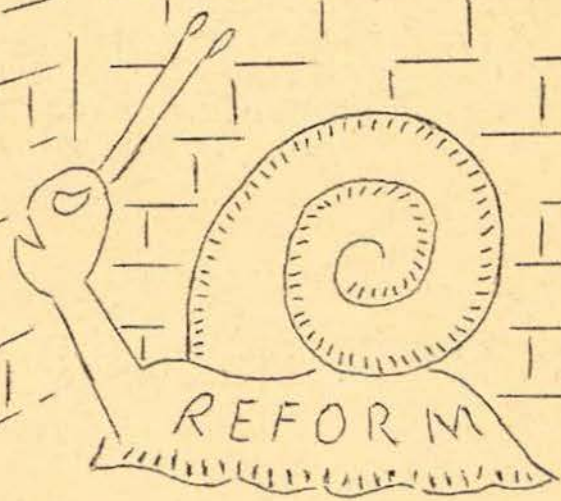
Bei nüchterner Betrachtung der jugoslawischen Verhältnisse im Strafvollzug, müssen wir neidlos anerkennen, daß auf dem Gebiet der Persönlichkeitsforschung einige Fortschritte erzielt worden sind; gleichzeitig ist aber zu bedenken, daß es in einem Staat sozialistischer Prägung bedeutend einfacher ist, Gesetze und Verordnungen durchzuführen, als es vergleichsweise in einer westlichen Demokratie geschehen kann.

Im Übrigen sind auch im deutschen Strafvollzug Ansätze erkennbar, die auf eine differenzierte Persönlichkeitserfassung hinzielen. Als Beispiel mag die neue Aufnahmeabteilung in der U.-Haftanstalt Berlin-Moabit dienen, die seit einigen Monaten in dieser Richtung tätig wird. Ergänzt durch gleichartige Institutionen in anderen Bundesländern, darf somit auch dem deutschen Strafvollzug eine Weiterentwicklung bescheinigt werden.

erha.



SICHERHEIT UND ORDNUNG



OSKAR

Das Vollstreckungsgericht

Unter dem umfassenden Titel: "Rechtsbehelfe gegen Vollzugsmaßnahmen" und "Vollstreckungsgericht", sind von der Strafvollzugskommission Grundsätze erlassen worden, die für die Insassen bundesdeutscher Vollzugsanstalten von besonderer Bedeutung sind.

Über den Begriff "Vollstreckungsgericht" und seine Zuständigkeit heißt es dort unter anderem:

"Die Strafvollzugskommission begrüßt es, daß aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafrechts Vollstreckungsgerichte eingerichtet werden.Es empfiehlt sich die Bezeichnung Strafvollstreckungs- und Vollzugsgericht.

Diesem sollen die nach dem Ersten Abschnitt des Siebten Buches der Strafprozessordnung, §§ 449 bis 463 StPO, vorgesehenen Entscheidungen bei solchen Verurteilten zugewiesen werden, an denen Freiheitsstrafen oder an denen freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung durchgeführt werden.

Das soll auch gelten, wenn der bereits begonnene Vollzug ausgesetzt oder unterbrochen wird. Auch über den Widerruf der Aussetzung entscheidet in diesen Fällen das Gericht."

Weiterhin:

"Ist die Zuständigkeit dieses Gerichtes in einem Verfahren begründet, so trifft es auch in allen anderen noch nicht erledigten Strafverfahren gegen dieselbe Person alle notwendig werdenden nachträglichen Entscheidungen.

....Die bisher den Oberlandesgerichten, in Berlin Kammergericht, übertragenen Entscheidungen in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungssachen sind diesem Gericht zuzuweisen.

....Bei Gnadenentscheidungen ist dieses Gericht zu beteiligen.

Eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen diesem Gericht und Vollzug ist anzustreben.

....Bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung ist die mündliche Anhörung des Verurteilten durch dieses Gericht obligatorisch.

Entscheidungen ergehen im Beschlußverfahren."

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß vom Oktober 1973 an, das Vollstreckungsgericht auch zu Belangen die entsprechenden Entscheidungen fällen wird, die ausschließlich den Vollzug betreffen.

Allgemein bekannt sein dürfte, daß "der Gefangene jederzeit Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden an den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter richten kann. Und daß

bei der Besichtigung der Anstalt durch einen Vertreter der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden muß, daß der Insasse sich an ihn wenden kann."

Neu formuliert schreibt die Strafvollzugskommission:

"Als förmlicher Rechtsbehelf gegen Maßnahmen des Anstaltsleiters, der Aufsichtsbehörde oder der Vollstreckungsbehörde sowie gegen die Ablehnung oder das Unterlassen einer solchen Maßnahme, steht dem Gefangenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung an das Vollstreckungsgericht zu. Das Gericht entscheidet darüber, ob die ange-

fochtene Maßnahme, ihre Ablehnung oder ihr Unterlassen den Gefangenen in seinen Rechten verletzt." Es heißt aber auch, daß "durch den Antrag auf gerichtliche Entscheidung der Vollzug der angefochtenen Maßnahme nicht gehemmt wird. In Ausnahmefällen kann das Gericht den Vollzug der angefochtenen Maßnahme aussetzen."

Soweit die Strafvollzugskommission und eigene Reminiszenzen.

Was bleibt ist ein ungutes Gefühl, denn es gibt wohl kaum eine andere der allgemeingültigen Lebensgemeinschaften, die annähernd von derartig vielen Anordnungen und Verfügungen eingeengt wird, wie gerade der Vollzug. Innerhalb eines durch besonders extreme Umstände gekennzeichnetes Zusammenlebens, das zusätzlich geprägt wird von sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen, muß es einfach eine Reihe festgefügter Richtlinien geben; wird es ohne gewisse Disziplin und Strenge im Anstaltsbetrieb als Ganzem und zur Vermeidung eines Chaos gar nicht gehen; wird bei der teilweise negativen Auslese, wie es Strafgefangene in der Regel sind, vieles nicht nur mit einem Appell an Einsicht und Vernunft zu erreichen sein.

Wie soll aber einem Insassen, vorbereitend für die ihm auferlegte Pflicht der Einordnung in die von der Gesellschaft geforderten und in ihr geltenden Normen, Rechtsempfinden anezogen werden, wenn er lediglich lernt und tagtäglich erlebt, daß dieses oder jenes für ihn verboten ist.

Die oft vorhandene Rechtsunsicherheit, und die vor allen Dingen mangelnde Information der Insassen über die ihnen trotz DVollzG und anstaltsgebundene Verhaltensvorschriften vom Gesetzgeber gewährten Rechte sollte Anlaß sein, daß dieser kaum noch zu vertretende Mißstand über den Weg der Legislative und Exekutive zum Positiven geändert wird.

Die Entwicklung zur gesetzlich manifestierten Reform im Strafvollzug ist nicht mehr aufzuhalten und wird 1973 hoffentlich mit der Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes ihren Abschluß finden. Dazu gehört allerdings auch, daß der straffällig Gewordene während seiner Straftat durch eine Institution in seinen Rechten bestärkt wird.

Wenn man Schlagzeilen wie "Gerechtigkeit auch für Schuldige" liest, oder hört, daß der ehemalige Bundesanwalt Dr. Güde nach seiner Rückkehr von einer Informationsreise durch Schweden bekundete, "daß wir in Deutschland 30 Jahre hinter der internationalen Entwicklung zurück sind", kann man die in den vergangenen sieben Jahren auf diesem Gebiet geleistete Pionierarbeit richtig beurteilen.

Das enthebt uns allerdings nicht der eindringlichen Forderung zur Einrichtung der in den Vollzug zu integrierenden Vollstreckungsgerichte, um die Rechtsstellung des Gefangenen endlich erschöpfend und grundsätzlich darzulegen.

J.W.

Vom Sinn und Zweck des Strafens

Von Dr. A. Nitze

"Richterliche Strafe...kann niemals bloß ein Mittel, ein anderes Gutes zu fördern, für den Verbrecher selbst, oder für die bürgerliche Gesellschaft, sondern muß jederzeit nur darum wider ihn verhängt werden, weil er verbrochen hat... Denn Gerechtigkeit hört auf eine zu sein, wenn sie sich für irgend einen Preis weggibt...Welcher Art aber und welcher Grad der Bestrafung ist es, welche die öffentliche Gerechtigkeit sich zum Prinzip und Richtmaß macht? Kein anderes Prinzip der Gleichheit...Nur das Wiedervergeltungsrecht aber, wohl zu verstehen, vor den Schranken des Gerichts kann die Qualität und Quantität der Strafe bestimmt angeben... Selbst, wenn sich die bürgerliche Gesellschaft mit aller Glieder Einstimmung auflösete (zum Beispiel das eine Insel bewohnende Volk beschlösse, auseinander zu gehen, und sich in alle Welt zu zerstreuen), müßte der letzte im Gefängnis befindliche Mörder hingerichtet werden, damit jedermann das widerfahre, was seine Taten wert sind, und die Blutschuld nicht auf dem Volke hafte, das auf diese Bestrafung nicht gedrungen hat; weil es als Teilnehmer an dieser öffentlichen Verletzung der Gerechtigkeit betrachtet werden kann."

(Immanuel Kant)

"Glaub ja nicht, daß du oder die Richter die Aufgabe hätten, eine Untat zu sühnen - das überlaß den himmlischen Instanzen. Du hast nur, nur, nur die Gesellschaft zu schützen."

(Kurt Tucholsky, Merkblatt für Geschworene, 1929)

Diese beiden Zitate markieren eine grundlegende Meinungsverschiedenheit über Sinn und Zweck des Strafens, die sich nicht auf Juristen beschränkt, sondern mehr oder weniger unklar in der gesamten Öffentlichkeit besteht.

Das leidenschaftliche Für und Wider in der Diskussion um die Todesstrafe ist ein deutlicher Hinweis. Das Strafgesetzbuch - sowohl in der alten wie in der neuen Fassung - nimmt zu diesem Streit nicht Stellung. Keine Vorschrift sagt ausdrücklich etwas darüber, warum zu strafen ist und welchem Zweck der Vollzug dient.

Für das vor der Reform geltende Recht ist das nicht verwunderlich, denn vor hundert Jahren bestand über die Funktion des Strafrechts als Mittel der Gerechtigkeitsverwirklichung durch Vergeltung kein ernsthafter Streit.

Die Strafrechtsreform der letzten Jahre und Monate konnte sich für eine klare Linie vermutlich deshalb nicht entscheiden, weil im Rechtsbewußtsein des Volkes und seiner Repräsentanten, der Bundestagsabgeordneten, eine tragbare Basis fehlte. Jedenfalls wurde der Antrag der FDP mit großer Mehrheit abgelehnt, den § 2 Abs. 1 des von 14 Professoren erarbeiteten Alternativentwurfs zu einem Strafgesetzbuch in das erste Reformgesetz aufzunehmen.

Dieser Vorschlag lautet:

"Strafen und Maßnahmen dienen dem Schutz der Rechtsgüter und der Wiedereingliederung des Täters in die Rechtsgemeinschaft."

Um die tiefverwurzelten Vorbehalte gegen ein am Rechtsgüterschutz orientiertes Strafrecht zu verstehen, lohnt sich ein historischer

Rückblick, bei dem ich mich weitgehend auf WIETHOLTER, Rechtswissenschaft 1968, S. 86 ff., beziehe.

Weit mehr als sonst im Recht stehen am Anfang des Strafrechts Magie und Religion. Übeltaten wie z.B. Mord wurden als Störungen der mythisch verankerten Ordnung empfunden. Die Ent-Ordnung forderte eine Wiederherstellung der Ordnung, um Geister und Götter wieder zu ver-söhnen - Sühne!

Rache und Vergeltung waren mithin religionsartige fast opferähnliche Pflichten der jeweiligen Lebensgemeinschaften (Familienverbände, Sippen und Stämme).

Aus dem ursprünglichen Opfercharakter sind wahrscheinlich auch

die differenzierten Systeme von Todesstrafen zu erklären (Enthaupten, Hängen, Rädern, Viertelern, Ertränken, Verbrennen usw.), die sich nach den Opfergepflogenheiten der durch die Tat verletzten Gottheit richteten. Ewige gegenseitige Rachezüge waren die natürliche Folge. Gemessen an diesem Urzustand war die archaische Wiedervergeltung "Maß für Maß" (Auge um Auge, Zahn um Zahn, Mann für Mann, was ganz wörtlich zu verstehen ist) ein bedeutender Kulturfortschritt. Da sich ein vollkommenes System gleicher Maße für "Tat" und "Gegentat" (Strafe) nicht von selbst durchsetzt, bildeten sich in den entwickelteren Gesellschaften die ersten gerichtsartigen Instanzen, die gleichsam Maßstäbe für Art und Weise der zulässigen Vergeltung jeder Tat setzten und unvergoltene Reste "abgelten" ließen. Hier liegt der Ursprung der Bußen, die am Anfang Ablösungsrechte der Täter, nicht etwa Forderungen der Verletzten waren (z.B. das germanische Manngeld: Unter bestimmten Voraussetzungen hatte der Totschläger das Recht, sich von der Blutrache der Sippe des Opfers freizukaufen).

DR. JUR. A. NITZE, der Autor dieser in mehreren Fortsetzungen erscheinenden Artikelreihe, ist als Richter in Bochum tätig. In dieser Eigenschaft und als engagiertes Mitglied der SPD beschäftigt er sich mit Problemen des Strafrechtes, wobei seine Mitwirkung in mehreren Ausschüssen in fundierter Sachkenntnis sichtbar wird.

Ehe sich aus dieser mythischen Denkweise ein Straf-Recht entwickeln konnte, mußte das Ordnungs- und Entordnungsdenken gewissermaßen entmythologisiert, säkularisiert, in ein "Gerichtsherrendenken" umgesetzt werden:

Der Fürst des frühen Mittelalters beanspruchte für sich innerhalb seines Machtbereichs zunächst gewissermaßen die Überprüfung aller Rachevorhaben und übernahm für die Verletzten auch die Ausführung. Später gingen die Könige und Herzöge im Bereich der Stämme zu dem gleichen System über, zuletzt die mittelalterlichen Kaiser für das ganze Reich: Mit dem sog. ewigen Landfrieden war am Ende des 14. Jahrhunderts die Blutrache

-jedenfalls theoretisch - überwunden.

Einen wesentlichen Beitrag leistete bei der Entwicklung zum Strafrecht das Christentum, freilich nicht ohne auf die heidnische Mystik zurückzugreifen.

Straftaten waren zuvörderst Verstöße gegen Gottes Gebot, mithin Sünde, also wiederum eine Ent-Ordnung im Hinblick auf die göttliche Ordnung. Der Sünder hatte Gott entsagt. Da Christus mit dem Kreuzestod die Sünden aller Menschen auf sich genommen

hatte, genügte das Bekenntnis zu ihm in Verbindung mit Reue und Buße, um in Form der Absolution der Versöhnung mit Gott und des Himmelreiches teilhaftig zu werden. Für die praktische Anwendung dieses Gedankens im Strafrecht war freilich das Mittelalter noch weniger reif als unsere Zeit.

Hier vermischten sich christliche und heidnische Vorstellungen:

Wer, zumal als Getaufter, sich von Gott abwandte, konnte nur dem Teufel verfallen sein. Das stellte man sich vielfach so vor, daß der Teufel vom Leib Besitz ergriffen hatte und die Seele nur durch die Ent-Leibung für das Himmelreich zu retten war.

(Fortsetzung folgt)

Die Gäste des Monats

Die Liste der Gäste, die monatlich an dieser Stelle veröffentlicht werden soll, weist Namen auf, die verdeutlichen, in welchem Umfange sich die verschiedenen Institutionen mehr und mehr bereiterklären, und wie groß das Interesse auch aus dem privaten Bereich ist, sich jetzt intensiver für die Probleme des Strafvollzuges zu engagieren.

Kunst und Kultur

Auf künstlerischem Sektor standen natürlich die 'Stachelschweine' an der Spitze. Zwei Stützen des Ensembles, Wolfgang Gruner und Jochen Schröder, Gäste des diesjährigen Sportfestes, besuchten zusätzlich den 'lichtblick'. Möglichkeiten der Intensivierung der bereits bestehenden Kontakte zwischen ihnen und der Anstalt zeichnen sich ab. Einen Bericht lesen Sie im Inneren dieser Ausgabe.

Ebenso über eine Veranstaltung, die leider nur auf einen kleinen Kreis Interessierter beschränkt blieb, für die Teilnehmer aber von Bedeutung war: Der Leiter der Literaturabteilung des Rias, Jens Rehn, erschien in Begleitung des Chefdramaturgen, Herrn Niezoldi, und des Regisseurs, Herrn Gerhard, zu einer Diskussion über Formen und Gestaltungsmöglichkeiten im Hörspielbereich.

Presse- und Informationsmedien

Seitens der Publikation- und Massenmedien, Funk-Presse-Fernsehen, begrüßten wir die Herren Dr. Hill und Diekmann vom NDR, die im Zuge der geplanten Veröffentlichung und Herausgabe einer Broschüre über Strafvollzug, sich eingehend in westdeutschen und Berliner Strafanstalten informierten. Auch von ihnen sind uns Hilfe und Unterstützung zugesagt worden.

Herr Helmut Fleischer, seines Zeichens vielbeschäftigter Reporter des Rias und uns allen aus aktuel-

Laufende Kontakt-Gespräche mit einer Vielzahl von Vollzugshelfern und Vertretern der unihelp in unseren Redaktionsräumen vervollständigen das Besucherprogramm.

Es hat sich immer wieder bestätigt, daß diese Besuche im Rahmen einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit positive Auswirkungen für den gesamten Vollzug haben; für manche Veranstaltung beispielsweise, wurde im Einzelgespräch beim 'lichtblick' der Grundstein gelegt.

len Sendungen bekannt, führte ein Interview über die Aufgaben und Arbeit unserer Gefangenenzeitung durch.

Das SPD-Mitglied, Herr Direk, als freier Journalist Mitarbeiter der 'Berliner Stimme' und Jurist, dessen Hauptinteressengebiete die Strafvollzugsreform und das Bildungswesen sind, benutzte einen Diskussionsabend mit der Arbeitsgemeinschaft 'Politische Bildung' zu einem Besuch in der Redaktion.

Gewerkschaften

Über die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Vertretern der Gewerkschaften und ihre erweiterte Mitverantwortung an der Gestaltung des Vollzuges, ging es in einem informativen Gespräch zwischen, und wie könnte es anders sein, der Landesjugendleiterin der DAG, Frau Monika Hein mit Begleitung und dem 'lichtblick'. Auch darüber wird in dieser Ausgabe berichtet.

Senatsverwaltung

Das von uns seit mehr als einem Jahr immer wieder in die Diskussion gebrachte Projekt einer zentralen Entlassenenstelle, war Gegenstand einer Sitzung, zu der 'der lichtblick' die Herren Krätzig und Rehder, von der Senatsverwaltung für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Herrn Lehmann vom Sozialdienst der Anstalt empfing. Ergebnisse und ihre eventuellen Auswirkungen stehen noch aus.

J.W.

+==+
ert - kurz notiert - kurz notiert - kurz notiert - kurz notiert - kur
+==+

Listen der Abgeordneten

Mehrfach sind wir von Insassen an-
gesprochen worden, ihnen die Na-
men von Abgeordneten der politi-
schen Parteien mitzuteilen, denen
sie sich verbunden fühlen.
Um jedem Angehörigen der gesell-
schaftspolitischen Gruppe "Knast"

die Möglichkeit zu geben, sich
mit den verschiedenen Vertretern
im Berliner Parlament in Verbin-
dung setzen zu können, werden wir
uns intensiv um die Listen der im
Abgeordnetenhaus politisch Täti-
gen bemühen.

Fußball auf "politischer" Ebene

Ein erstes, bescheidenes Ergebnis des am 20. Mai 1970 stattge-
fundenes Gesprächs mit dem stellvertretenden Bezirksbürger-
meister von Berlin-Reinickendorf, Herrn Schäfer, ist zu ver-
zeichnen. Wahrscheinlich am 22. August 1970 wird die "Natio-
nalelf" des SV Tegel die Gelegenheit haben, in einem Fußball-
Freundschaftsspiel gegen die Behördenmannschaft des Bezirks-
amts Reinickendorf ihre Fähigkeiten erneut unter Beweis zu
stellen. Diese Ansätze sportlicher Kontakte sollten anderen
Verwaltungen eigentlich als nachahmenswertes Beispiel dienen.

unihelp-Ferien

Als wichtige Information für alle Insassen und
Entlassenen wird an dieser Stelle die diesjährige
Sommerpause der unihelp bekanntgegeben. In der
Zeit vom

20. Juli 1970

bis einschließlich

23. August 1970

ist das Zentrum in der Bundesallee geschlossen.
Alle Unterstützungsanträge und sonstige Schrei-
ben können erst wieder nach Beendigung der Ferien-
zeit bearbeitet werden.

'lichtblick' im süddeutschen Raum

Im Auftrage des SWF Baden-Baden
und des SDR Stuttgart, führte der
uns allen bekannte Reporter des
Rias, Helmut Fleischer, ein Inter-
view mit und über den 'lichtblick'
durch, das in eine Sendung mit
featureähnlichem Charakter einge-
baut wurde.

Beide Rundfunkanstalten haben die-
ses Interview in der vergangenen

Woche ausgestrahlt.

In diesen speziellen Programmen
werden Personen, Ereignisse und
Dinge vorgestellt, die aus dem
Rahmen des allgemein Üblichen her-
ausfallen und in manchem etwas
Außergewöhnliches darstellen.

Wir sind verständlicherweise auf
das Echo aus dem Gebiet unterhalb
der Main-Linie gespannt.

jw.

EIN SCHALLPLATTENNACHMITTAG, unter der bewährten Regie von
Herrn Pfarrer Fränkle, soll am 12. 7. 70 stattfinden. In der
nächsten Ausgabe werden wir darüber berichten.

Betrifft: Büchereiwesen

Die Büchereien geben bekannt, daß neue Bücher eingestellt wurden. Darunter befinden sich "Der Neue Gesundheitsbrockhaus", Duden, Naturkundliche Bildbände, Rechtskunde-, Rechen- und Aquarienbücher.

Da erfahrungsgemäß die Nachfrage nach solchen Büchern sehr stark sein wird, betragen die Ausleihfristen dafür nur 3 Tage. Wer nicht sofort beliefert werden kann, wird auf einer Warteliste vermerkt.

Da von den in der letzten Ausgabe des 'lichtblick' veröffentlichten Büchern bisher noch keines wieder abgegeben wurde, und einige Insassen die Unsitte haben, aus Bildbänden Seiten zu entfernen, um sie als "Zimmerdekoration" zu verwenden, sowie sonstige Sachschäden an Büchern verursachen, werden ab sofort bei der Rückgabe gründliche Kontrollen durchgeführt, und die Schuldigen für evt. auftretende Schäden haftbar gemacht.

Die Bücherei III gibt bekannt, daß der bis jetzt stillschweigend praktizierte Freihandtausch ab sofort aufgrund der verschärften Sicherheitsmaßnahmen im Haus III nicht mehr durchgeführt werden kann.

Getauscht wird nur noch wie in "guten, alten Zeiten" über die Stationen. Man hofft, daß der geplante Umzug der Bücherei, von A IV nach B III, in zwei Monaten beendet sein wird und will dann den Freihandtausch wieder einführen.

Neues vom Küchenbeirat

Im allgemeinen scheint man die Existenz des Küchenbeirats jetzt anerkannt zu haben. Mit der Wirtschaftsabteilung der Anstalt besteht jedenfalls schon eine weitgehende Arbeitsverbindung, die sich von Menüvorschlägen bis zu langen Diskussionen mit den Verantwortlichen von Küche, Wirtschaft und Verwaltung erstreckt. Aufgrund von Vorschlägen des Küchenbeirates ist die Speisefolge jetzt abwechs-

lungsreicher; man kann jetzt nicht mehr voraussagen, was es z.B. am 12. Okt. 70 mittags zu essen geben wird.

Für die Sommermonate will man mehr auf Frischgemüse, grünen Salat, Tomaten, Gurken usw. zurückgreifen. An die Erweiterung des Essgeschirrs um einen Dessertteller ist gedacht. An der Gestaltung des Speiseplans sollten sich die Insassen stärker beteiligen und ihre Vorschläge dem Küchenbeirat übergeben, der sie dann bei der Aufstellung des Speiseplans berücksichtigen will.

"..... der Mohr kann gehen."

Der Referendar, Herr D. Austermann, der die Gruppen "Rechtskunde" über 18 Monate in den Häusern I und III leitete und für seine aufgeschlossene, hilfsbereite Art bei den Insassen sehr beliebt ist, wird ab September seinen Unterricht nicht mehr durchführen können.

Der Leiter der Pädagogischen Abteilung teilte ihm mit, daß in Zukunft "erfahrene Juristen" für solchen Unterricht zur Verfügung stehen.

Wir danken ihm hiermit noch einmal ausdrücklich für sein Engagement in der Anstalt und wünschen ihm für seine Karriere und für die Zukunft viel Erfolg.

Passiert - notiert

Dem Gefangenen X. wurde bei seinem Eintritt in die Anstalt, aus seinem Manikürbesteck die Nagelfeile aus Gründen der Sicherheit und Ordnung entfernt. Eine Nagelschere wurde ihm belassen.

Nach Umzug von Haus II nach IV, wurde ihm die Nagelfeile ausgehändigt, dafür aber die Nagelschere aus den gleichen Gründen einbehalten.

Und wenn er noch einmal umzieht??

hag.

U R L A U B S R E G E L U N G E R L A S S E N

Seit Monaten geistert dieses Thema durch die Berliner Strafanstalten. Seit ebenso langer Zeit konnten wir unseren Lesern nur lapidar mitteilen, daß der jeweils vermutete Termin des Erlassens einmal mehr unzutreffend war, und daß auch weiterhin Geduld geübt werden müsse. Für den letztgenannten Zustand trifft dies - wenn auch in abgeschwächter Form - noch einige Zeit zu, zum anderen können wir endlich mitteilen:

Die seit Monaten angekündigte und immer wieder verschobene Urlaubsregelung ist jetzt erlassen worden und tritt mit Wirkung vom

1. Oktober 1970

an in Kraft.

Wir möchten in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, daß es absolut keinen Sinn hat, vor diesem Termin eventuelle Anträge zu stellen, da sie weder entgegengenommen noch bearbeitet werden.

In der August-Ausgabe des 'lichtblick' werden die für die Antragstellung erforderlichen Einzelheiten bekanntgegeben und mit detaillierten Erläuterungen ergänzt veröffentlicht.

Der Insasse von Tegel wird sich nun fragen, warum die Urlaubsregelung nicht schon, wie durch die Presse publiziert, im April 1970 in Kraft getreten ist. Die Antwort wird vielen nicht gefallen, aber sie muß einmal gesagt werden. Die Anstaltsleitung und der Senat wollten zunächst die Ergebnisse des sogenannten Entlassungsausgangs abwarten. Leider waren es derart erschreckende Ergebnisse, daß man sich an verantwortlicher Stelle ernstlich Gedanken darüber machte, ob es überhaupt noch Sinn habe, von einer längeren Urlaubsregelung zu sprechen. Hier sind die Tatsachen:

MÄRZ: Vom Entlassungsausgang kamen: 70% = pünktlich zurück
20% = unpünktlich oder betrunken
10% = nicht zurück

APRIL: Vom Entlassungsausgang kamen: 55% = pünktlich zurück
25% = unpünktlich oder betrunken
20% = nicht zurück

Das sind traurige Zahlen! Insbesondere ist aber die Tendenz betrüblich und als Erklärung für die Verzögerung der Urlaubsregelung eigentlich ausreichend. Sicherlich werden diese Fakten nicht ohne Einfluß auf die grundlegenden Bestimmungen geblieben sein. Ebenso sicher ist aber auch, daß viele Insassen erstmals mit diesen Tatsachen konfrontiert werden; wir können nicht umhin zu sinnieren, ob beispielsweise eine Rundfunkdurchsage nachdenklich gestimmt hätte.

Ho./R.

Von Bonn nach Tegel

Man könnte auch sagen: von Berlin nach "Tegel", müßte dann allerdings wissen, wo der Gast, den die erweiterte 'Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung' in Begleitung des Initiators dieser Begegnung, Herrn Poster (SPD), am 29. Juni 1970 begrüßen konnte, gerade weil.

Meistens in Bonn; denn als Mitglied des Deutschen Bundestages ist Frau Marie Schlei, Berliner SPD-Abgeordnete, ein "Wanderer zwischen zwei Städten".

Dafür sorgt schon ihre Tätigkeit in mehreren Ausschüssen des Bundestages, von denen jeder für sich Arbeit in Fülle bringt. Nun, für Frau Schlei ist der Begriff Arbeit nichts Neues; er zieht sich wie ein roter Faden durch ihr Leben und wurde eigentlich nur von Stationen unterbrochen, die - mehr Arbeit brachten.

Daran ändert auch die Tatsache wenig, daß es Erfolgstationen waren, die von der Postangestellten über die Aushilfslehrerin, Rektorin und Schulrätin bis zur Bundestagsabgeordneten führten.

Bei einem kurzen Lebensabriß in humorvollen wie nachdenklich stimmenden Worten geschildert, hinterließen sie den Eindruck einer Persönlichkeit, die sehr wohl die Klippen des Lebens gespürt und überwunden hat.

Mit Sicherheit wird diese Haltung auch in der Politik, ihrem jetzigen Arbeitsfeld benötigt. Die freimütige Aussage: "Ich ging unbefangenen und laienhaft in die Politik", ist längst der Erkenntnis gewichen, daß man Vorstellungen korrigieren muß, wo sie als Hemmschuh der Energie wirken. Als anständiger "Hinterbänkler" mag das nicht einfach gewesen sein, zumal für eine Frau.

Als in seinem Arbeitsanfall umfangreichster Ausschuß, ist der für Jugend, Familie und Gesundheit zu nennen, dessen Gruppierung ohne weiteres mehrere Arbeitsgremien rechtfertigen würde. Kennzeichnend ist hier, wie fast überall, die Notwendigkeit von Reformen, als Merkmal einer neuen Zeit.

In diesem Sinne konnte man unseren Gast verstehen, daß "der Reformwille in unserer Volke noch geweckt werden muß", und daß "Menschen, die wie Sie und ich erlebt haben, wie man gedrückt wird, tatkräftige Hilfe brauchen."

Die abschließende Versicherung, "...so habe ich Ihnen anzubieten, Ihre Probleme weiterzutragen", rundete ab, was eigentlich schon nach den ersten Worten von Frau Schlei feststand: eine menschlich befriedigende Begegnung erlebt zu haben, die eine Wiederholung wert wäre.

Heute ist sie Mitglied in verschiedenen Ausschüssen mit einem - wie könnte es anders sein - überreichen Arbeitspensum.

So beispielsweise im Petitionsausschuß des Bundestages, der viel Mühe und wenig Anerkennung bringt, "allerdings auch menschliche Befriedigung, wenn es gelingt, jemandem zu seinem Recht zu verhelfen." Das ist leider nicht allzu oft der Fall. Von rund 30 000 Petitionen pro Legislaturperiode, von denen noch 17% zuständigkeitshalber an die Länder zurückverwiesen werden, erfahren nur 6% einen positiven Bescheid.

Immerhin verbergen sich hinter dieser nüchternen Zahl Menschen-schicksale, die häufig nur an der Starrheit und Fehlinterpretation von Verfügungen und Erlassen scheiterten. Letztere neu zu überdenken und dadurch Härten abzubauen, mag als Essenz der Arbeit im genannten Ausschuß gelten.

Politisch wesentlich interessanter ist dagegen die Arbeit im Ausschuß für Innendeutsche Fragen, wo eine Zusammenarbeit mit profilierten Politikern möglich wird. Für eine Berlinerin kommt die besondere Bedeutung dieses Arbeitsfeldes noch hinzu.

Gemeinsamkeit

Vor gut einem Jahr begannen auf Anregung und Einladung des 'lichtblick' die Diskussionen zur Einrichtung einer dringend notwendigen zentralen Entlassenenstelle. Was sich zunächst nur in Ansätzen abzeichnete, gewann durch intensive, themengebundene Publikationen und weitere Arbeitssitzungen allmählich an Gestalt. Die Ergebnisse dieser in größeren oder kleineren Kreisen stattgefundenen Gespräche waren nicht immer sehr positiv, hatten aber zur Folge, daß man sich, im Gegensatz zu den vielen Jahren vorher, in verstärktem Maße den Problemen der vorbereitenden und nachgehenden Fürsorge widmete.

Wer beurteilen und richtig abschätzen kann, wie schwerfällig Verwaltungen manchmal arbeiten und wer einen Einblick in die Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der freien Verbände genommen hat, der hat dann auch Verständnis dafür, daß gewisse Phasen der Übergangszeit erforderlich sind, in denen es für den unbefangenen Betrachter kaum Fortschritte zu geben scheint.

Die vom 'lichtblick' dem Petitionsausschuß ausführlich vorgetragene Petition zu diesem Komplex, weshalb nach mehr als 2 Jahren zu der Vorlage einer entsprechenden Konzeption wegen der fehlenden Zustimmung der Senatsverwaltung für Arbeit, Gesundheit und Soziales keine bindenden Ergebnisse zu verzeichnen waren, hatte zur Folge, daß ein mehrstündiges Gespräch mit den Herren Krätzig und Rehder, SGH-Hauptstelle bzw. SGH-Kreuzberg, stattfand.

Die uns unterbreiteten Vorstellungen der Schaffung bezirklich autonomer Entlassenenstellen sind nach eingehender Diskussion, aufgrund erheblicher Bedenken, die detailliert dargelegt wurden, für nicht effektiv befunden worden. Da uns die zur Diskussion gestellten Konzepte nicht im vollen Wortlaut vorlagen, hielten wir uns vor allen Dingen nicht für befugt, ein bindendes Urteil abzugeben, von dem letztlich Hunderte von Betroffenen abhängig geworden wären.

Zwischenzeitlich wird die Entwicklung gekennzeichnet durch eine vergleichsweise ungeheure Aktivität.

Am 9.7.1970 fand unter Beteiligung aller verantwortlichen Senatsverwaltungen (Inneres, Justiz, Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie, Jugend, Sport) eine erste Konferenz statt. Anlässlich dieser Besprechung wurde grundsätzliche Einigung darüber erzielt, daß bis zum Herbst die endgültige Fassung des Konzepts für eine zentrale Entlassenenstelle vorliegen soll. Diese Einrichtung wird wahrscheinlich einen etwas anderen Namen erhalten und außerhalb der Anstalt etabliert werden.

Die noch offenen Fragen hinsichtlich personalpolitischer und finanzieller Aspekte sind in den nächsten Wochen noch zu klären.

Die grundlegende Neuerung im Rahmen der jetzigen Schwerpunktarbeit liegt in der Erkenntnis, daß für die Betroffenen wesentlich bessere Hilfen gegeben werden können, wenn in dieser Entlassenenstelle die freien Wohlfahrtsverbände als gleichberechtigte Partner vertreten sind.

Wollen wir hoffen, daß nicht wieder der Eindruck entstehen muß, man zerredet ein Projekt, das von der Hilfe am Menschen geprägt sein sollte.

J.W.

DIE INNERE REFORM

Erst in jüngerer Zeit ist es möglich geworden, daß sich auch namhafte Vertreter der Organisationen und Institutionen positiv zur Reform im Strafvollzug äußern und mit Konzeptionen an die Öffentlichkeit wenden, die eigentlich von Funktion und Aufgabe her viel eher dafür prädestiniert erscheinen, ausschließlich die Interessen derjenigen wahrzunehmen, die als Beamte im Vollzug eine manchmal nicht ganz einfache Tätigkeit ausüben haben.

In der uns vorliegenden 'Denkschrift zur inneren Reform im Strafvollzug', verantwortlich gezeichnet von dem Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Dr. Ruprecht, werden sehr ausführlich Vorstellungen dargelegt, denen wir uns größtenteils und vorbehaltlos anschließen. Dieser Veröffentlichung muß insofern besondere Bedeutung beigemessen werden, da in diesem Verband immerhin rund 75% aller Bediensteten gewerkschaftlich organisiert sind.

Schon der im allgemeinen Teil zu lesende Passus, daß

"die Bediensteten sich durch die Mängel der Übergangszeit nicht entmutigen und sich durch Skeptiker und Gegner der notwendigen Neuerungen nicht verwirren lassen sollten"

sowie die Bitte,

"die großen Reformen weiterhin zu unterstützen und jeder in seinem Dienstbereich dazu beitragen soll, daß sie alsbald verwirklicht werden",

kennzeichnen dieses im Tenor auf Progression ausgerichtete Arbeitspapier.

Ähnlich den Grundsätzen der Strafvollzugskommission, entnehmen wir auch hier die Forderungen nach 'Beachtung der Menschenwürde', nach 'Klassifizierung' und 'Differenzierung'. Wörtlich heißt es dann:

"Nicht der aus dem reinen Vergeltungsgedanken gewachsene schablonenhafte Vollzug, sondern der differenzierende Resozialisierungsvollzug schützt - und hier sollte zusätzlich noch eingefügt werden "dient" - der Gesellschaft am besten."

Ausführungen in Anlehnung zu der leider, und dieses leider sollte besonders betont werden, noch in keiner Form zur Anwendung gekommenen Nummer 58 DVollzO (Persönlichkeitsforschung - individueller Vollzugsplan) ergänzen das Kapitel über die allgemeinen Grundsätze.

Personalpolitische Aspekte klingen in einem gesonderten Abschnitt an, wo man sich mit der leidigen und unserer Meinung nach unzureichenden, ja geradezu bisher sträflich vernachlässigten Ausbildungsfrage auseinandersetzt.

Die Rubrik 'Rechtsstellung des Gefangenen' zeichnet sich durch eine gewisse Identität mit unseren Anregungen aus, wenn man liest:

"Die künftige Rechtsstellung des Gefangenen ist nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes auf das Vollzugsziel der Resozialisierung auszurichten.
...Das gilt auch für die Rechts-

stellung des Gefangenen, die im Strafvollzug nicht generell gemindert werden darf.

....Dem Gefangenen dürfen nur Beschränkungen auferlegt werden, die sich aus dem Freiheitsentzug und seiner Verpflichtung ergeben, am

Erreichen des Vollzugsziels aktiv mitzuwirken."

Sie beinhaltet allerdings auch Aussagen, mit denen wir uns nicht identifizieren können. Dies betrifft in erster Linie Beschränkungen, die dem Gefangenen im Beschwerderecht auferlegt werden sollen. Verneint werden Beschwerden, die von mehreren Gefangenen gemeinsam verfaßt, an die entsprechenden Stellen gerichtet sind.

Hier dürfen wir darauf hinweisen, daß das Berliner Petitionsgesetz Gemeinschaftspetitionen grundsätzlich als zulässig erklärt.

Gerade dazu sind von uns einige bezügliche Fragen an den Petitionsausschuß gerichtet worden. Sie betrafen Verfahrensformen, wie es in Zukunft zu besseren und persönlicheren Kontakten zwischen Petenten und Mitgliedern dieses Gremiums kommen kann.

Verschiedene Passagen dieses Abschnitts müßten folgerichtig nochmals überarbeitet werden.

Etwas, was eigentlich zum festen Bestandteil der Überlegungen und zur fundamentierten Einstellung aller 'erfahrenen' Beamten, gleich welcher Dienstebene, gehören sollte, veröffentlicht Dr. Ruprecht:

"Wie im Strafverfahren ist der Gefangene auch im Vollzug nicht als Objekt, sondern als Subjekt, nicht als Sache, Mittel oder Nummer, sondern als Mensch anzusehen. Die Praxis des Vollzuges wird aus mancherlei Gründen, die den Anstalten oft nicht zur Last gelegt werden können, diesen Grundforderungen nicht gerecht."

Und wenn man hört:

"Eine positive Beeinflussung ist nur möglich, wenn die Vorstellung, daß die Beamten und die Insassen sich als feindliche Parteien gegenüberstehen, verschwindet.

...Die Initiative zum Abbau überholter Schranken muß von den Beamten ausgehen,"

wird verdeutlicht, welche ungeheure Arbeit in dieser Hinsicht noch zu leisten ist.

Ein durch jahrelanges Hineinwachsen in die den Dienst prägende DVollzo, hat bei einer Vielzahl von Beamten zu einer oftmals völlig indifferenten Haltung im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches geführt. Sie von der Richtigkeit der oben aufgezeichneten Thesen zu überzeugen, bedarf vermehrter Anstrengungen.

Aus dieser Denkschrift konnte verständlicherweise nur auszugsweise zitiert werden. Es sollte damit der Versuch unternommen werden darzustellen, wie man sich bemüht, den unterschiedlichen Positionen gerecht zu werden.

Und erst dann, und zwar nur dann, wenn allseits erkannt und in der Konsequenz der Durchführung, der Parallelität und vielfachen Gleichheit der vorgelegten Alternativen entsprochen wird, wenn man begreift, daß der Versuch zur Lösung der Probleme gemeinsam unternommen werden muß, erst dann wird aus der Vielfalt der Konzeptionen ein in seiner Bedeutung epochemachendes Ergebnis übrigbleiben.

J.W.

WEGWEISER STEHEN AUF DER STELLE. (St. Jerzy)

Die Landesjugendleiterin

In einer gelockerten Atmosphäre, in der die Aufgeschlossenheit und Bereitschaft unserer Gäste zur Mitarbeit geradezu wohltuend wirkte, sind am 7. Juli 1970 in Anwesenheit der Herren Schacht und Exner mit der Landesjugendleiterin, Frau Monika Hein, Herrn Buchard und dem Gewerkschaftsvertreter der Landesgruppe 'Verwaltungsangestellte und Beamte, Abteilung Justizvollzug', Herrn Strauß, grundsätzliche Fragen der geplanten und die Intensivierung bereits bestehender Kontakte diskutiert worden.

Die zu behandelnden Themen wurden praktisch auf zwei voneinander unabhängigen Ebenen besprochen. Herr Strauß sagte uns zu, daß anläßlich einer der nächsten Sitzungen der Fachgruppe 'Justizvollzug' die Möglichkeiten erörtert werden sollen, Personal- und Betriebsräte sowie verantwortliche Personalchefs größerer Betriebe für Diskussionen zu interessieren, um durch die Darlegung der oftmals gegenteiligen Ansichten bessere Ausgangspositi-

onen für entlassene Strafgefangene bei der Einstellung zu schaffen. Dies betrifft sowohl die Unternehmen der freien Marktwirtschaft wie auch öffentliche Betriebe. Es soll weiterhin geprüft werden, welche Bereitschaft seitens einzelner Gewerkschaftsmitglieder besteht, sich mit uns zur Verfügung gestellten Beiträgen zu Problemen der Resozialisierung und der Strafvollzugsreform an eine breitere Öffentlichkeit zu wenden.

Ein ganz anderer Themenkreis befaßte sich mit der zu ermöglichenden Unterstützung seitens der Landesjugendleitung auf kulturellem und sportlichem Sektor. Hier sind folgende Zusagen gegeben worden:

1. Die im Jugend-Club der DAG am Checkpoint-Charly gezeigten Filme können der Anstalt an den einzelnen Wochenenden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei immerhin um Streifen, die selbst die Jugendlichen begeistern.
2. Mehrere in sich abgeschlossene Lichtbildervorträge über die politische Entwicklung Deutschlands können als Ausgangspunkt und Rahmen einer Diskussionsreihe dienen.
3. Die DAG will sich darüber hinaus bemühen, Folkloregruppen oder Amateurbands für ein Gastspiel in Tegel zu interessieren.
4. Es soll außerdem geprüft werden, inwieweit Betriebssportgruppen für Wettkämpfe gewonnen und nach Absprache mit der Sozialpädagogischen Abteilung in verschiedenen Disziplinen gegen Tegeler Mannschaften antreten könnten.
5. Für Insassen, die kurz vor der Entlassung stehen, müßten detaillierte Erläuterungen zu den Änderungen im Sozialrecht und über die ihnen durchaus gebotenen Ausschöpfungsmöglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes gegeben werden. Auch hierzu könnten von der DAG Fachreferenten zur Verfügung gestellt werden.

Bisher ist die DAG die einzige Organisation dieser Art, die so vorbehaltlos die Begegnung suchte; ihre Aktivität sowie die zugesagten Hilfen sollten andere nachdenklich stimmen.

jw.

Aus erster Hand

Im Rahmen der sich abzeichnenden besseren Information seitens der verantwortlichen Stellen ist uns der Bericht über eine Diskussion zugeleitet worden, deren aktuelle Thematik für unsere Leser sicher von Interesse ist:

Am 18. 6. 1970 fand in Gegenwart des Anstaltsleiters, des Leiters der Pädagogischen Abteilung, des Abteilungsleiters III sowie des Mitarbeiters des Abteilungsleiters II im Verwahrhaus II eine Diskussion mit den Angehörigen zweier von Herrn Amme geleiteten Unterrichtsgruppen statt, die Fragen des Mitspracherechts der Gefangenen bei der Vollzugsgestaltung zum Gegenstand hatte. Grundlage der Diskussion war ein von Herrn Amme vorgelegtes Arbeitspapier, in dem als letzte Konsequenz die Institutionalisierung einer Gefangenenmitbestimmung unter Rückgriff auf die in Freiheit geübten Formen vorgeschlagen wurde.

Das Arbeitspapier ließ erkennen, daß den besonderen Verhältnissen, die im Hinblick auf die durch eine Strafanstalt wahrzunehmenden Aufgaben als gegeben anzusehen sind, nicht hinreichend Rechnung getragen worden war. Insbesondere schien außer acht gelassen worden sein, daß nach der gegenwärtigen rechtlichen Situation die Verantwortung, die die Anstaltsleitung für das Vollzugsgeschehen zu tragen hat, nicht teilbar oder abwählbar ist. Im Zusammenhang hiermit wies der Anstaltsleiter auch auf die Notwendigkeit hin, bei aller Reformfreudigkeit dem in Aussicht stehenden Strafvollzugsgesetz nicht in einer Weise vorzugreifen, die befürchten läßt, daß im Zeitpunkt seines Inkrafttretens wieder Abstriche erforderlich werden könnten.

Es ist zu erwähnen, daß die gegenwärtig in der hiesigen Anstalt praktizierten Formen der Mitwirkung Gefangener am Vollzugsgeschehen (Rundfunk- und Fernsehbeirat, Küchenbeirat, Sportgruppenleiter, unabhängige Zeitungsredaktion,

Leitung der AA-Gruppen) gegenüber den in westdeutschen Anstalten überwiegend eingeräumten Möglichkeiten ein besonderes Gewicht zukommt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß ein von der gleichen Grundkonzeption ausgehendes Modell der Gefangenenmitbestimmung in der Jugendstrafanstalt Plötzensee trotz wesentlich günstigerer Ausgangsbasis bereits mehrfach modifiziert werden mußte, und in seiner unmittelbaren Auswirkung nicht als effektiv angesehen werden kann.

Angehörige der Diskussionsgruppe, denen das Modell aus eigener Anschauung bekannt war, bestätigten diese Auffassung. Bei aller Würdigung seiner Bemühungen, eine Konzeption zu finden, auf deren Grundlage die Mitwirkung der Gefangenen an der Vollzugsgestaltung weiter intensiviert werden könnte, hat die Diskussion ergeben, daß das von Herrn Amme vorgelegte Arbeitspapier von einer unrealistischen Ausgangsbasis ausgeht und daher die in ihm niedergelegten Grundsätze z.Zt. nicht zu verwirklichen sind.

Zu dem gleichen Ergebnis kam die Abteilungsleiterkonferenz der Anstalt, auf der - wie bereits im Laufe der Diskussion zugesagt - darüber hinaus beschlossen wurde, die in dem Arbeitspapier enthaltenen Anregungen erneut aufzugreifen, wenn die "Parzellierung" der Anstalt in überschaubare Wohneinheiten durchgeführt und damit die Möglichkeit gegeben ist, echte Meinungsbildungsprozesse in Gang zu setzen, auf deren Grundlage eine Auswahl von Gefangenen erst ermöglicht wird.

Unabhängig hiervon sei an dieser Stelle Herrn Amme sowie den Angehörigen seiner Unterrichtsgruppen gedankt, die zu der Ausarbeitung der Vorschläge unmittelbar oder durch ihre aktive Beteiligung an der Diskussion beigetragen haben.

gez. Glaubrecht

Leitender Regierungsdirektor

Politiker zu Gast

Für diesen Monat hat sich, in Fortsetzung der seit einiger Zeit stattfindenden Gespräche mit Vertretern aus dem politischen Bereich, Herr Lothar Löffler, SPD-Bundestagsabgeordneter, bereiterklärt, zu aktuellen Fragen in Form einer Diskussion Stellung zu nehmen.

Ein genauer Termin konnte noch nicht festgestellt werden.

+

Sportler beim 'lichtblick'

Der wohl allen Sportlern bekannte Hanne Sobek, vom Bundesligisten "Hertha-BSC" und Sportpalastdirektor Kraeft werden bei einem noch festzusetzenden Termin dem 'lichtblick' einen Besuch abstatten.

Der Tenor dieses Besuches wird darin liegen, das Sportprogramm, in Vergleichskämpfen mit auswärtigen Mannschaften, zu aktivieren.

+

Filmveranstaltung

Es ist geplant, am 25. und 26. 7. 1970, für die Häuser I, II und III einen Film vorzuführen.

Leider lag der Titel bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Vermutlich wird es sich aber um einen "Western" handeln.

+

Der "stille Ober"

Um den Beamten der Strafanstalt Tegel die Möglichkeit zu geben, in Ruhe und der dazugehörenden Umgebung ihre Mahlzeiten einzunehmen, wurde am 10. 7. 1970 die längst fällige Beamtenkantine im Anstaltsbereich eröffnet.

Den Beamten stehen eine Reihe von Automaten zur Verfügung, aus denen warme sowie kalte Getränke, wie "Tee mit Zitrone" oder ein "Mokka-

Shake" entnommen werden können. Auch auf heiße Würstchen braucht keiner zu verzichten, wenn nicht der Gaumen gerade auf ein "Eisbein im Aspik" eingestellt ist. Eine bereitstehende Kochplatte liefert das dazugehörige heiße Wasser und um nicht mit den Fingern essen zu müssen, werden Einwegteller nebst Besteck verabreicht.

Zu einem "Ungarischen Salat", der neben anderem einem Tiefkühlautomaten entnommen werden kann, sind alkoholfreie Getränke (Dienst ist Dienst, und...!) wie "Pepsi-Cola" und "Tri-Top" preiswerte Angebote, bedenkt man, daß z.B. eine Flasche Cola (1/2 l) 0,55 DM kostet, während bei Neckermann für eine Dose Cola (0,33 l) 0,70 DM berappt werden müssen.

Mit der Einrichtung dieser Kantine, deren Erweiterung durch eine "warme Küche" empfehlenswert erscheint, ist ein Vorhaben beendet worden, daß wohl von allen Beamten begrüßt wird.

Besonders deshalb, weil es keine Sperrzeiten gibt, und der "stille Ober" auch nachts zur Verfügung steht.

+

Vorschau auf Veranstaltungen

Bei der letzten Veranstaltung im Kultursaal, wurde den Insassen des Hauses II eine besondere Delikatesse durch das "Stachelschwein-Ensemble" dargeboten.

Der 'lichtblick' bat den Künstler Wolfgang Gruner um einige Worte an die Insassen, die der begeistert aufgenommenen Veranstaltung fernbleiben mußten.

Dabei wurde fest versprochen, im Herbst - trotz vieler Termine - mit dem gleichen Programm wiederzukommen.

Mit großer Freude sehen wir diesem Ereignis schon heute entgegen und danken allen Initiatoren im voraus für das zu erwartende Erlebnis.

Ferner wird es im Herbst dieses Jahres wieder möglich sein, das uns ebenfalls in guter Erinnerung befindliche Quartett der "Ingo Insterburg und Co." mit einem neuen Programm begrüßen zu können. Überflüssig zu sagen, daß auch diese Veranstaltung dem Geschmack der Tegeloner entsprechen wird.

Auch 'Quizmeister' Hans Rosenthal (Rias-Berlin) versicherte bei seinem letzten Besuch, vor einem erweiterten Publikum das beliebte "Frage- und Antwortspiel" zu wiederholen. Auch diese Veranstaltung soll im Rahmen des Herbstprogramms erfolgen, wobei ein genauer Termin noch aussteht.

+

Berichtigung

Zu dem in der Ausgabe Nr. 6/70 kommentierten Artikel "Es geht um's Geld" wurde uns vom stellvertretenden Leiter des Arbeitsamts III, Herrn Haseloff, folgende Berichtigung zugesandt:

"Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) können Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Arbeitssuchende gewährt werden.

Arbeitssuchender im Sinne dieser Bestimmungen ist, wer unter Inanspruchnahme der Vermittlungseinrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit die Vermittlung einer Arbeitsstelle anstrebt.

Die Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme sind in erster Linie Hilfen bei der Vermittlung der beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldeten Personen in eine Arbeitsstelle.

Eigene Bemühungen von Arbeitssuchenden zur Erlangung eines Arbeitsplatzes oder der Antritt einer selbstgesuchten Arbeitsstelle können nur dann im erforderlichen Umfang gefördert werden, wenn der Antragsteller bereits vor dem Leistungsbegehren beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldet war und die Vermittlung einer gleichartigen oder gleichwertigen Arbeitsstelle durch das Arbeitsamt in angemessener Frist nicht möglich ist.

Kann das Arbeitsamt den Arbeitssuchenden in angemessener Frist in eine gleichartige oder gleichwertige Arbeitsstelle vermitteln und gibt der Arbeitssuchende dennoch der selbstgesuchten Arbeitsstelle den Vorzug, kann diese Arbeitsaufnahme nur in dem Umfang gefördert werden, wie es bei Antritt der vom Arbeitsamt angebotenen Arbeitsstelle erforderlich wäre.

Ich bitte um Berichtigung."

gez. Erich Haseloff

+

Neckermann-Umfrage

Am 12.6.1970 wurde vom Leiter der Arbeitsverwaltung I, der Strafanstalt Tegel, jedem Gefangenen ein Wunschzettel ausgehändigt, dessen Auswertung der Sortimentserweiterung beim Regaleinkauf diente. Bei einer relativmäßigen Beteiligung der Befragten wurden folgende Wünsche und Forderungen laut:

Preisermäßigung, Angebot der Waren, die in Zeitungsinseraten angepriesen werden, mehr Sonderangebote und bessere Qualität für das abverlangte Geld.

Um einen kleinen Überblick zu geben, ziehen wir die am häufigsten gewünschten Artikel aus der uns zugeleiteten Liste heraus.

- 1/2 Hähnchen gegrillt.....11,0%
- Backwaren (mehr Angebot).....5,6%
- Schabefleisch, Hackepeter....5,4%
- Erweitertes Wurstangebot.....4,4%
- Speiseeis.....4,2%
- Coca-Cola in Flaschen.....2,4%
- Preiswerten Kaffee.....2,6%
- Räucherfisch.....2,0%

Und hier noch ein speziell geäußertes Wunsch, der anscheinend aus schlechten Erfahrungen entstanden ist:

Die Aufstellung eines Batterieprüfgerätes zur Kontrolle der gekauften Batterien.

So weit ein kleiner Auszug, in dem die Wunschskala nur unvollkommen, nach Häufigkeit gestreift wurde. Fliegenfänger, Gewürze, Briefmarken, Strümpfe, Taschenbücher und viele andere Dinge zeigen einmal mehr: WERBUNG WECKT WÜNSCHE! kma.

Nach einem Jahr

Am 29. 6. 1970 trafen sich die Vollzugsgruppen des Hauses III, um ein für den Berliner Strafvollzug erstmaliges Jubiläum zu "feiern". An diesem Tag bestanden die Vollzugsgruppen ein Jahr. Als Gäste waren Herr Sozialamtmann Exner und Herr Sozialamtmann Lehmann anwesend; denn beide Herren hatten vor einem Jahr mit ihrer Initiative dafür gesorgt, daß die Gruppen unter Leitung von Vollzugsbeamten - und zwar den Herren Kindermann, Röhl und Kunkel - ins Leben gerufen wurden. Es war von Seiten der Anstaltsleitung als ein Experiment gedacht, und heute, nach einem Jahr, können wir sagen, daß sich dieses Experiment gelohnt hat.

Herr Exner drückte Ähnliches auch in seinen Worten aus, als er sagte:

"Ich bin wirklich stolz auf die Vollzugsgruppen, denn es wird eine intensive Arbeit betrieben, obwohl sich die Beamten freiwillig und ohne irgendwelche Zuwendungen zur Verfügung stellen. Im Gegenteil bringen sie sehr viel Idealismus auf, denn sie haben ja auch noch Familien. Gleichzeitig bin ich aber auch traurig, weil diese Arbeit der Beamten nicht belohnt wird, indem ihnen wenigstens ein Dienstausgleich zugestanden werden könnte. Es muß einfach geschafft werden, daß die Gruppenarbeit als das angesehen wird, was sie tatsächlich ist: Vollzugsarbeit und nicht Freizeitgestaltung. Und die Beamten müssen in diesem Rahmen fest etabliert werden."

Herr Amtmann Lehmann unterstützte dann mit seinen Worten die Anregung der Gefangenen, daß nämlich die bestehenden Gruppen auf eine oder zwei Stationen als Wohngemeinschaften zusammengezogen werden, und die Gruppenbeamten dann gleichzeitig als ständige Stationsbeamten fungieren sollten.

Ebenfalls wäre anzustreben, daß nach dem 1. 9. 1970, die Gruppen mit den sogenannten "Langstrafern" kontinuierlich aufgebaut, und gezielte Arbeitsprogramme aufgestellt werden. Doch auch diese Vorschläge sollen und müssen aus den Reihen der Gefangenen kommen, so wie es sich bisher bewährt hat. Dazu könnte auch gehören, daß im abendlichen Radioprogramm nicht nur auf das Angebot der gerade laufenden Sender zurückgegriffen, sondern die Tonbandgruppe intensiver zur Programmgestaltung herangezogen wird. Damit würde die Möglichkeit, in einzelnen Häusern verschiedene Programme zu senden, weit mehr als bisher ausgenutzt werden können.

Ein Mitglied der Vollzugsgruppen brachte in seinen Dankesworten an die Gruppenleiter zum Ausdruck, daß die Gefangenen für die geleistete Arbeit mehr als dankbar seien, und daß dieser Dank jedem Beamten gelte, der sich moralisch verpflichtet fühlt, über das Maß der gestellten Aufgabe hinaus tätig zu werden. Welche Erfolge daraus entstehen können, hat sich gezeigt. Immer mehr Beamte haben sich bereitgefunden, eigene Vollzugsgruppen ins Leben zu rufen, so daß wir jetzt voller Stolz sagen dürfen, daß nach zögerndem Beginn eine sehenswerte Bilanz entstanden ist.

Als nüchterne Zahl gesehen, sind 15 Vollzugsgruppen nach meiner Meinung nicht ausreichend, nach ihren Leistungen bewertet darf man ihnen jedoch bescheinigen:

Ein hoffnungsvoller Anfang ist geschafft!

mgf.

uns wird geschrieben

Von einem Bezieher des 'lichtblick', der sich auch der Betreuung entlassener Strafgefangener widmet, erhielten wir folgende - im Auszug veröffentlichte - Zuschrift:

"...habe ich mit Tegel inzwischen auch recht üble Erfahrungen machen müssen. Vielleicht kennen Sie Herrn W., der bis vor kurzem im Haus III "wohnte". Er wird hier in Göttingen von seiner fast 70-jährigen Briefpartnerin und mir betreut. ...wurde W. haftunfähig entlassen und kam völlig erschöpft mit einer offenen Bauchwunde und minimalem Gepäck auf dem Flughafen...an...Die Anstaltsleitung hatte versprochen das Gepäck nachzuschicken. Als nach drei Wochen immer noch nichts da war...habe ich den Fürsorger, Herrn Ihle, angerufen, und dann endlich kam nach fast fünf Wochen das Gepäck...Nachzutragen ist noch, daß...infolge unsachgemäßer Verpackung die Zahnprothese von W. zerbrochen wurde...Außer einem für nur zehn Tage verlängerten Personalausweis, hatte W. keinerlei Papiere, insbesondere keinen Entlassungsschein und keine Unterlagen über die Krankenhausbehandlung. Was sich die Tegeler Anstaltsleitung bei all dem gedacht hat, das möchte ich gern einmal wissen...Ich lasse W., der wegen Diebstahls verurteilt ist, ohne weiteres allein in meiner Wohnung; ich kann ganz sicher sein, daß mir auch nicht das Geringste fehlt, wenn ich zurückkomme...

...mit freundlichen Grüßen

Norbert Reetz

Zur Klärung dieser Angelegenheit und der erhobenen Vorwürfe, wandten wir uns an die betreffenden Fürsorger und erhielten folgende schriftliche Stellungnahme:

Nach unseren Unterlagen und Nachforschungen ist W.W. am 17.2.70 nachdem er am 3.2.70 aus dem Krankenhaus der BVA in die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung zurück verlegt worden war, in das Städt. Krankenhaus Moabit erneut verlegt worden. Am 5.3.70 rief die Kollegin Dreier beim Soz.Dienst III (Herr Ihle) an und bat um die Übersendung einiger Bekleidungsstücke des Herrn W. Dieses Ersuchen wurde der Hausvateri III mitgeteilt und am 18.3.70 wurde die gesamte Habe in das Städt. Krankenhaus durch die Fahrbereitschaft gebracht. Wie später durch Herrn Schrödter, Fahrbereitschaft der UHA, mitgeteilt wurde, hat das Krankenhaus die Koffer (ca. 10) nicht angenommen. Ende März rief ein Herr Reetz aus Göttingen an und erkundigte sich beim Sozialdienst III nach dem Eigentum des Herrn W. Bei diesem Telefonat wurde erstmals in Erfahrung gebracht, daß Herr W. am 19.3.70 aus dem Städt. Krankenhaus entlassen worden ist. Herrn Reetz wurde zugesagt, daß die Sachen umgehend nach dort per Spedition übersandt werden. Am 23. 3. 70 hat Herr Fröhlich auf Grund eines Anrufs der Vollzugshelferin, Frau Dr. Seidenberg, mit der Staatsanwaltschaft zu Akz....tel. Rücksprache gehalten und erfahren, daß Herr W. zum Zwecke der Krankenhausbehandlung am 18.2.70 Strafunterbrechung erhalten hatte. Durch die Bemühungen des Soz.Dienstes II, der für die Betreuung der Gefangenen der hiesigen Krankenabteilung zuständig ist, wurde das gesamte Eigentum des Herrn W. am 3.4.70 von der Spedition.....zur weiteren Beförderung abgeholt. Zu der Entlassung und der erforderlichen Vorbereitung muß festgestellt werden, daß Herr W. in das Krankenhaus Moabit noch als Strafgefangener verlegt wurde. Erst nach der Einlieferung erhielt er Strafunterbrechung und wurde, dann nach Abschluß der Behandlung aus dem Krankenhaus und nicht aus der Straftaft entlassen.

gez.

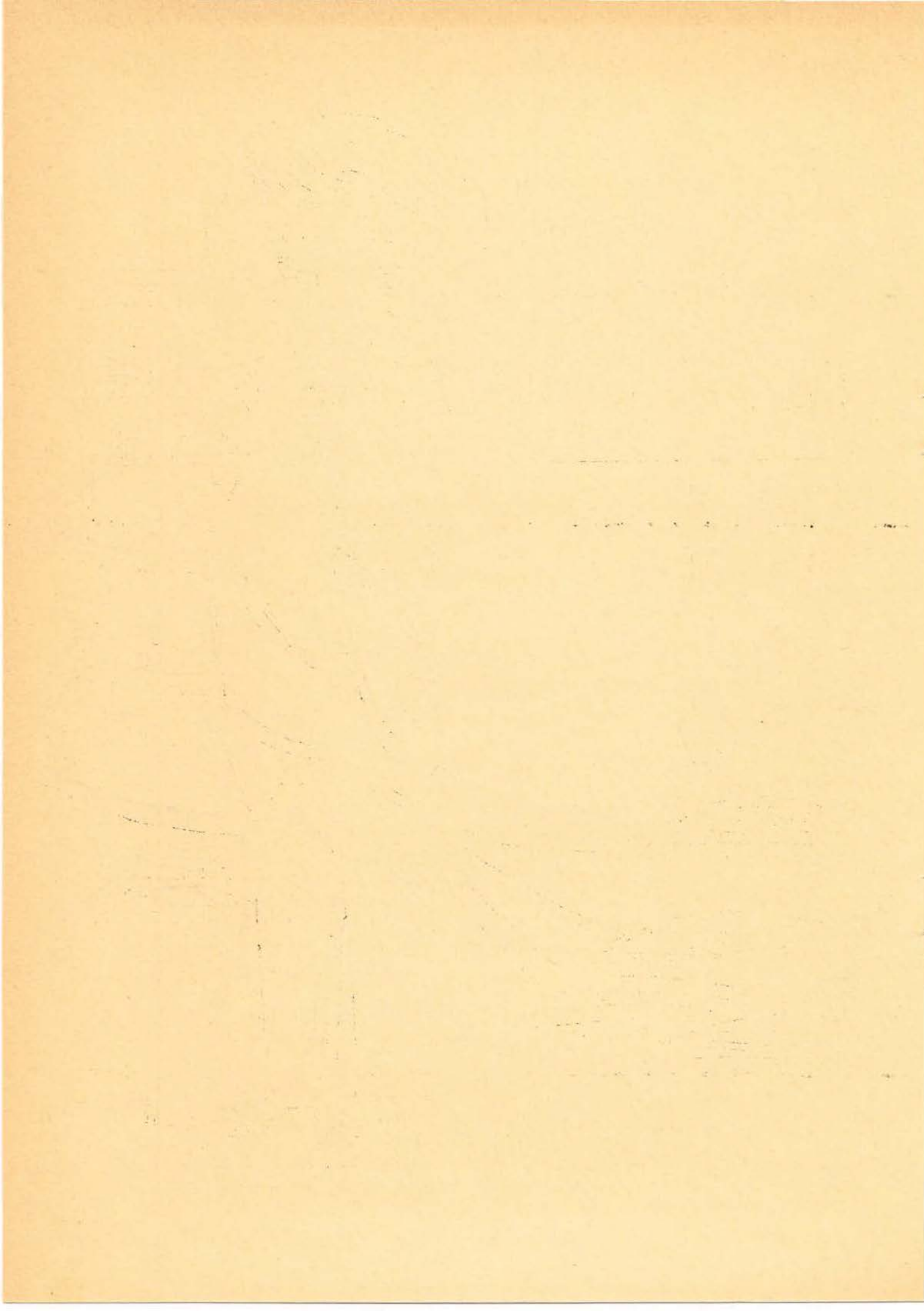
Fröhlich

Ihle

NACH TEGEL



HF.





Kaum einer der ungefähr 300 Besucher, des kürzlich im Kultursaal der Justizvollzugsanstalt Tegel stattgefundenen "Stachelschwein"-Erlebnisses, wird sich dem Dank entziehen wollen, der - weit über das kabarettistische Angebot hinaus - dem Menschlichen dieser Begegnung gebührt. Da kamen nun die "Stachelschweine", dieses hervorragende Humoristen-Team, bei Temperaturen die an Mexiko erinnerten, mit Sack und Pack und "Möbelwagen" zu uns nach Tegel, um uns etwas von dem zu schenken, das mit zum Kostbarsten gehört, was der Mensch anzubieten hat -

Humor! Allein dieser Überlegung folgend, kann diese Veranstaltung der "Stachelschweine", gegenüber unserem sonstigen Veranstaltungsprogramm, nicht hoch genug eingestuft werden. Wer sich unter "tropischen" Bedingungen zwei volle

Stunden lang singend, springend, jodelnd, hüpfend, und musizierend im Schweiß seines Angesichts auf einer schwankenden Bühne fortbewegt, beweist mehr als Enthusiasmus - er offenbart Herz.

In diesem Sinne begrüßte dann auch - in Vertretung der Anstaltsleitung - Herr Exner, von der Sozialpädagogischen Abteilung, das Ensemble um Wolfgang Gruner auf das herzlichste und bedankte

sich für das Kommen der Künstler, die, einer Anregung von Helmut Ziegner folgend, spontan zustimmten, als man von der Möglichkeit sprach, durch ein Gastspiel den Männern von Tegel etwas Frohsinn zu vermitteln.

Nach einem Willkommensgruß auch an die Adresse der anwesenden prominenten Gäste, zu denen Brigitte Mira, der Karikaturist 'Oskar', Hanne Sobek, Otto Ziege und Sportpalastdirektor Kraeft gehörten, passierte in Kurzfassung ein Programm Revue, das unter dem Motto: "70/71 - oder hundert Jahre deutsche Sch...." den "Stachelschweinen" erneut bestätigte, ein echtes Kind unserer Stadt zu sein.



70/71
HF.

Das jeweils eine Stunde laufende Programm, musikalisch dezent untermalt von Jochen Breuer, Max Werner, und Arnim Krüger, zeigte, daß das oftmals schon totgesagte Kabarett wie eh und jeh seine Daseinsberechtigung hat.

So lange Aktualitäten unseres Lebensraumes derart satirisch, witzig und treffend pointiert vorgetragen werden, wie von den "Stachelschweinen", so lange wird das Kabarett schlecht-

hin, am Leben bleiben. Die einstündige Szenerie, mit den Künstlern Edeltraut Elsner, Sonja Wilken, Sylvester Berger, Reinhold Brandes, Wolfgang Gruner, Wilfried Herbst, Joachim Röcker und Jochen Schröder glänzend besetzt, machte jedenfalls deutlich, wie man mit viel Charme und geistreichem Humor den Unzulänglichkeiten unserer Gesellschaft auf die Füße treten kann, ohne dabei verletzend zu wirken. An dieser Stelle auf den Inhalt des Programms in Einzelheiten eingehen zu wollen wäre müßig, denn die dichte Folge der Darbietungen ergab eine solche Fülle von Gags, daß es wirklich schwerfällt, Besonderes hervorzuheben.

Da die gesamte Veranstaltung vom Tonstudio des Hauses III exakt mitgeschnitten und noch am selben Abend über die Hausanlage allen Insassen der Anstalt zugänglich gemacht wurde, hatte jeder Gelegenheit, sich selbst ein ungefähres Bild über das Dargebotene zu machen. Vielleicht sollte man gerechterweise Wolfgang Gruner, als den spiritus rector des Ganzen, erwähnen; dies aber auch nur dann, wenn die Würdigung all denen gilt, durch deren Mitwirkung die Veranstaltung ihre Einmaligkeit erreichte. Nicht nur an der anschließend dargebotenen, herzlichen Ovation war Freude und Dankbarkeit zu messen, sondern auch an dem hundertfachen Wunsch nach Autogrammen, den die Künstler, soweit es die Gegebenheiten zuließen, mit bewundernswerter Geduld erfüllten. - Ermöglicht dank einer aufgeschlossenen Haltung der Anstaltsleitung, endete so ein erfreulicher Nachmittag - mit großartigen Menschen!

Habt Dank, liebe "Stachelschweine"!

MIT KRITISCHEM OHR

Vertreter der Rias-Hörspielabteilung zu Besuch in Tegel

Eine interessante wie lehrreiche Diskussion ergab sich durch den Besuch einiger Herren der Rias-Hörspielabteilung, die mit ihrem Chefdramaturgen, Herrn Niezoldi und dem Regisseur Herrn Gerhard - in Begleitung des uns von früheren Begegnungen bekannten Publizisten Herr Jens Rehn - kürzlich zu uns kamen.

Unter den mitgebrachten und uns vorgespielten Hörspielausschnitten befand sich u. a. auch das Hörspiel "Labusch", von Martin Kurbjuhn, das nicht nur seiner zeitkritischen Tendenz wegen, sondern auch von seiner Spielstruktur einer anschließenden Diskussion zum Vorwand gereichte.

Selbst bei Sprechern wie Dieter Borsche und Hans Helmut Dickow, die mit gekonnter Artikulation versuchten, der Aussage zur Wirklichkeitstreuen Resonanz zu verhelfen, wollte es dem Hörer nur schlecht gelingen, dem tieferen Sinn des Wortes zu folgen.

So vertrat man fast einstimmig die Meinung, daß ein anspruchsvoller Dialog, der zum Nachdenken anregen soll, nicht auf akustische, auflockernde Elemente verzichten kann, will er nicht - wie bei "Labusch" - Ermüdungserscheinungen hervorrufen.

Uns scheint, daß die gestraffte Wortführung ohne die Stimulanz der Geräuschkulisse einfach zu nüchtern ist, um sich ihrer nachdenklich hinzugeben.

Sicher war die Diskussion auch für unsere Gäste aufschlußreich, da einige Gedanken über das Hörspiel im allgemeinen freigelegt wurden, deren Perspektiven ihrer Unbefangenheit wegen, bestimmt auch an anderen Orten Erwähnung finden werden. Nach Ankündigung einer Wiederholung dieser Begegnung und der Zusage, beim nächsten Male mit anderem Hörspielmaterial wiederzukommen, verabschiedeten wir die Gäste mit der ihnen gebührenden Anerkennung und Dankbarkeit. gsp.

MANUSKRIPTE VERMODERN IM SCHRANK -
ODER REIFEN DARIN.

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Die Anstaltsleitung antwortet

J. L., Haus III fragt:

Mir ist zwar durch langjährige Haftzeit hinlänglich bekannt, daß der Vollzug für jeden einzelnen Strafgefangenen mit einschneidenden Maßnahmen, persönlichen Beschränkungen verbunden ist. Sie folgen aus dem Wesen und Zweck der Strafe.

Wegen der sehr unterschiedlichen Vollzugsformen innerhalb der Anstalt frage ich die Anstaltsleitung:

- a) Welche Kriterien waren generell ausschlaggebend gewesen, daß solche Differenzierungen zustande kamen?
- b) Inwieweit sind solche Unterscheidungen der Vollzugsformen mit dem Gleichhaltungsprinzip vereinbar?
- c) Inwieweit und wann werden diese Differenzierungen aufgehoben und solche Vollzugsformen auf das Gros der Strafgefangenen angewendet?
- d) Inwieweit sind diese Maßnahmen der Differenzierung der Vollzugsformen mit der Gesamtstruktur vereinbar bzw. welche rechtliche Grundlage besitzen diese Maßnahmen?

Antwort:

Es ist ein allgemeines Anliegen des modernen, auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzuges sowohl bezüglich der Insassen einer Anstalt wie auch der anzuwendenden Behandlungsmethoden zu differenzieren.

Diesem Bedürfnis liegt die Erkenntnis zugrunde, daß eine effektive Resozialisierungsarbeit nur innerhalb kleinerer, nach Möglichkeit in sich gleichartiger Gefangenengruppen geleistet werden kann. Diese Gruppenbildung ließ sich für die gesamte Anstalt aus personellen Gründen bisher noch nicht durchführen. Anfänge sind daher erst im Verwahrhaus IV in Form sozial-therapeutischen Abteilungen, zweier sogenannter Wohngruppen sowie im Verwahrhaus I hinsichtlich der dort eingerichteten Intensivstationen zu verzeichnen. Abgesehen davon, daß angestrebt wird, künftig alle Gefangenen in den Genuß einer Gruppenbehandlung kommen zu lassen, verstößt die in geringem Umfang bereits jetzt durchgeführte Differenzierung entgegen der Ansicht des Fragestellers nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Dieser besagt lediglich, daß Gleiches gleich, Verschiedenes aber nach seiner jeweiligen Eigenart zu behandeln ist. Gerade diesem Grundsatz wird mit der angestrebten Differenzierung vollauf Rechnung getragen.

Insassen aller Häuser fragen:

Die in der Ausgabe Nr. 4/70, Seite 26, gestellte Frage, ob Vollzugshelfer für ihre Probanden aus den Automaten für DM 5.- Ware ziehen können, um eine kleine Freude zu bereiten, ist offensichtlich falsch verstanden worden.

Gemeint waren nicht diejenigen, die Angehörige und einen Vollzugshelfer haben, sondern die ausschließlich von einem Vollzugshelfer betreut werden.

Inwieweit ist in den letztgenannten Fällen eine Bevorzugung gegeben?

Antwort: Um Weiterungen, die zwangsläufig neue Ungerechtigkeiten nach sich ziehen, von vornherein auszuschließen, ist der Automatengebrauch im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde aus den bereits wiederholt erörterten Gründen ausschließlich den Angehörigen gestattet worden. Ich sehe mich nicht in der Lage, dieses Privileg nunmehr auch auf die Vollzugshelfer auszudehnen. In diesem Falle könnten auch gelegentliche Besucher eines sonst anhanglosen Gefangenen das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen.

W. H., Haus III, fragt:

Die in einem teilweise unmöglichen Zustand befindlichen "Wolldecken" und ihre Bereitstellung durch die jeweilige Hauskammer, veranlassen mich die Anstaltsleitung zu fragen, ob die Genehmigung zum Selbsteinkauf einer Decke vom Eigengeld oder die Einbringung einer solchen durch Angehörige, erteilt werden kann?

Antwort:

Die Anstalt wird voraussichtlich im August dieses Jahres mit neuen Wolldecken ausgestattet, so daß in Kürze damit zu rechnen ist, daß jeder Insasse eine neue Wolldecke erhält.

G. K., Haus III, fragt:

In einer Terminalsache, in der ich als Zeuge gehört werden sollte, wollte mich der Rechtsanwalt meines ehemaligen Chefs betreffs verschiedener unklarer Fragen, die nur ich beantworten konnte, hier in der Anstalt sprechen. Er wurde nicht zu mir gelassen und zwar mit der Begründung, daß ich nicht in der Anstalt sei, obwohl ich mich bereits seit dem 24. 10. 1969 in dieser befinde. Auch von einem Telefonanruf am 29. 6. 1970 wurde ich nicht in Kenntnis gesetzt. Ich frage die Anstaltsleitung:

1. Wie können solche Pannen passieren?
2. Gebietet es nicht die Menschlichkeit, einen Gefangenen von einem Telefonanruf, der nicht nur für ihn sondern auch für den Anrufer wichtig ist, es ging dabei um die 'kleine' Summe von DM 9 000.-, in Kenntnis zu setzen?

Antwort:

Die in der Anfrage erhobenen Vorwürfe konnten, weil sie zu allgemein gehalten sind, nicht nachgeprüft werden. Insbesondere läßt die Anfrage nicht erkennen, wer den Rechtsanwalt nicht zu dem Gefangenen gelassen und den Anruf falsch beantwortet haben soll. Im allgemeinen werden derartige Ersuchen sorgfältig behandelt und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gefördert.

K. M., Haus III, fragt:

Anläßlich größerer Veranstaltungen, bei denen die unihelp der Initiator war und namhafte Künstler kostenlos auftraten, ist von vielen Insassen immer wieder als peinlich empfunden worden, daß man den Betreffenden nicht einmal einen Blumenstrauß als Geste des Dankes überreicht. Ich frage deshalb die Anstaltsleitung, ob einem Gefangenen

die Genehmigung zum Einkauf von Schnittblumen in der anstaltseigenen Gärtnerei gestattet werden kann, damit diese dann den Gästen dargeboten werden können?

Antwort: Das Anliegen des Fragestellers ist begründet. Die Anstaltsleitung wird im Einvernehmen mit der Sozial-Pädagogischen Abteilung dafür Sorge tragen, daß den in der hiesigen Anstalt auftretenden Künstlern als Geste des Dankes ein Blumenstrauß überreicht werden kann.

Insassen des Hauses IV fragen:

Die den Tagesräumen im Haus IV angegliederten Toiletten sollten es aus hygienischen Gründen eigentlich erforderlich machen, daß dort Handtücher, die in regelmäßigen Abständen gewechselt werden, zur Verfügung stehen. Was gedenkt die Anstaltsleitung zu tun, dem Wunsch der Insassen zu entsprechen?

Antwort: Ich habe angeordnet, daß die Toiletten der Tagesräume im Verwahrhaus IV künftig mit Handtüchern versehen werden.

J. W., Haus III, fragt:

Gemäß einer Verfügung des Senators für Justiz vom Mai dieses Jahres ist durch den Wegfall der Schreibfristen die Nr. 160 DVollzO und 29, Abs. 2 UVollzO neu definiert worden. Hier heißt es in Abs. 1, daß die Postgebühren ohne Lastschrift für die einzelne Person aus Haushaltsmitteln für Arbeits- und Leistungsbelohnung bestritten werden soll. Ausgenommen sind mehr als monatlich 5 Schreiben und beispielsweise Einschreibe- und Eilbriefe. In Nr. 5, 1 wird erklärt, daß es bei Nicht-Durchführung von Amts wegen bei der bisherigen Regelung bleibt. Ich bitte die Anstaltsleitung um Auskunft darüber, nach welcher Methode künftig verfahren wird, da die obigen Angaben teilweise doch recht widersprüchlich sind.

Antwort: Es wird künftig nach der vom Fragesteller erwähnten Verfügung verfahren. Bei der bisherigen Regelung verbleibt es nur in den vom Fragesteller genannten Ausnahmefällen, also beispielsweise dann, wenn der Schriftverkehr 5 Sendungen im Monat übersteigt, oder bei Sendungen mit Gebühren für eine Sonderbehandlung durch die Post (Einschreiben, Eilzustellungen, Wertbriefe usw.).

"Der LESER macht's möglich..."

Bezügliche Anfragen unserer Leser an die Anstaltsleitung sowie die dadurch ausgelösten Diskussionen mit Vertretern der Firma NECKERMANN haben erste Erfolge gebracht.

Das häufig kritisierte Warenangebot wird ab 1. August einige begrüßenswerte Erweiterungen erfahren. Einzelheiten können aus den demnächst ausgegebenen Preislisten ersehen werden.

Wenn auch ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde diese positive Entwicklung nicht möglich gewesen wäre, so haben gerade: siehe oben....!

§§ Kurz und interessant

Uneheliche Kinder

Das Gesetz über die rechtliche Stellung der nicht-ehelichen Kinder, das ihnen die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung wie den ehelichen Kindern einräumt und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft anstrebt, ist am 1. 7. 1970 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält unter anderem folgende Neuerungen:



1. Die alte Bestimmung, nach der das uneheliche Kind und sein Vater als nicht verwandt gelten, wurde ersatzlos gestrichen.
2. Das uneheliche Kind erhält den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.
3. Die Mutter bekommt die elterliche Gewalt.
4. Der Vater kann die elterliche Gewalt im Wege der Ehelichkeitserklärung erhalten und die Möglichkeit bekommen, das Kind regelmäßig zu besuchen.
5. Im Unterhalts- und Erbrecht wird das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt.

Das neue Recht gilt auch für die bereits lebenden unehelichen Kinder mit der einen Ausnahme, daß die Neuregelung für das Erbrecht nur zur Anwendung kommt, wenn die unehelichen Kinder nach dem 30. 6. 1949 geboren sind.

Neues Ehescheidungsrecht in Vorbereitung

In etwa zwei Jahren soll das bisherige Ehescheidungsrecht durch ein neues abgelöst werden. Nach Inkrafttreten wird nicht mehr das "Schuldprinzip", sondern das "Zerüttungsprinzip" im Vordergrund stehen. In Zukunft wird also nicht mehr ausschließlich über die Frage der Schuld entschieden, sondern vielmehr festgestellt werden müssen, ob die eheliche Gemeinschaft wirklich und endgültig so zerstört ist, daß eine Heilung nach menschlichem Ermessen unmöglich ist. Bei fast 80% der nach geltendem Recht vorgenommenen Ehescheidungen, wird das heuchlerische Wort

"Konventional-Scheidung" benutzt. Die Partner sind sich einig, "rien ne va plus" - nichts geht mehr! Sie konstruieren gemeinsam Gründe für die Scheidungsverhandlung und sagen vor dem Richter nur das aus, was sie wollen und was in ihren Kram passt. Zwischen den Anwälten der Parteien wird das Vorgehen gleichfalls gemeinsam abgesprochen, und die Richter verzichten auf alles, was die Angelegenheit komplizieren könnte. Man ist einfach geschieden, und viel mehr steht auch nicht im Urteil.

Ho.

(Über sogenannte Kavaliersscheidungen, Unterhaltsfragen sowie über die rechtliche Situation von Inhaftierten bei Scheidungen, berichten wir in unserer nächsten Ausgabe.)

SPORT

Im Gegensatz zu früheren Sportfesten, ließ das Wetter die Veranstalter in diesem Jahr ein wenig im Stich. Wolkenverhangener Himmel und kurze Regenschauer taten aber der Begeisterung bei Aktiven und Zuschauern keinen Abbruch. Die zahlreich erschienenen Gäste gaben dem Sportfest einen würdigen Rahmen. Es konnten begrüßt werden: Der Präsident des JVA, Schmiedeke, Erster Staatsanwalt Tanke und Regierungsassessor Arnold von der Senatsverwaltung für Justiz, die Oberregierungsräte Jahn und Thom vom JVA, Manfred von Richthofen, Landesvorsitzender des Deutschen Sportbundes, die Herren Ziegner, Witt und Schildknecht von der unihelp, die Kabarettisten Wolfgang Gruner und Jochen Schröder, Pfarrer Lackner vom Haus der Kirche, der bekannte Berufsboxer Horst Benedens, viele Vollzugshelfer und Gruppenbetreuer.

Dabeisein ist alles

Herr Regierungsdirektor Glaubrecht eröffnete das Sportfest in der Hoffnung auf gutes Wetter (leider vergebens) und der Erwartung von sportlich fairen Wettkämpfen. Er dankte den Aktiven und Organisatoren des Sportfestes für die Mühe und den Fleiß, der aufgebracht wurde.

Handballpokal: IN TEGEL NICHTS NEUES

Die Blau-Weißen vom Haus II hatten sich für diesen Pokalkampf sehr viel vorgenommen. Wollten sie die begehrte Trophäe doch unbedingt zuerst erobern. Die Rot-Weißen des Hauses III zeigten aber von Anfang an, wer Chef auf dem Platz war. Zumindest in der 1. Halbzeit. Da wurden von den Kreisläufern immer wieder Löcher in die Abwehr des Gegners gerissen, die die Spieler der 2. Reihe eiskalt ausnutzten. Allerdings hatten die Blau-Weißen auch das Pech, daß der gegnerische Torwart an diesem Tage über sich hinauswuchs. Außerdem stand die Verteidigung der Rot-Weißen bombensicher. Bei aller Freude muß man die Fehler einiger Spieler kritisch vermerken. Blinde Abgaben, auf die niemand eingeht, sollten vermieden werden. Viele Vorteile wurden dadurch vergeben. Das gleiche gilt für das eigensinnige Spielen, mit dem besonders einer 'glänzte'. Über die Torfolge der

1. Halbzeit braucht man nicht zu resümieren, das Ergebnis von 7:0

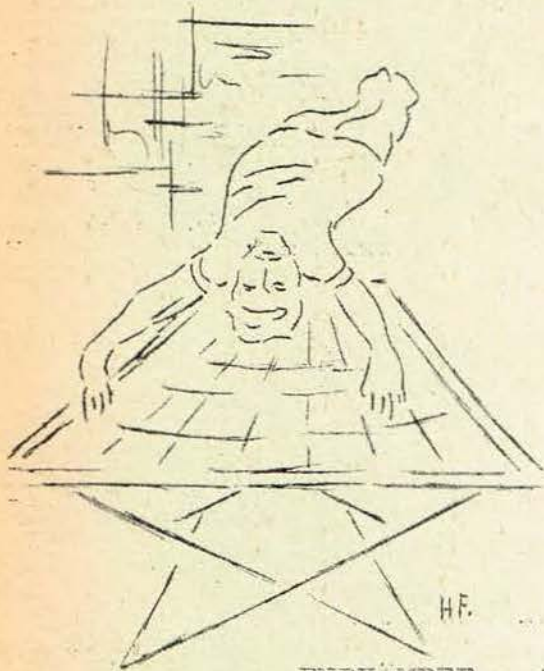


sagt alles. Die 2. Halbzeit ließ 'Böses' erahnen.

Diese Befürchtungen waren grundlos. Im Gegenteil, eine völlig verwandelte Mannschaft des Hauses II kam wieder auf den Platz: Sie spielte druckvoll und überlegt, sie zeigte nun all ihre Fähigkeiten, die man in der 1. Halbzeit vermißt hatte. Kreisläufer-, Flügelspiel und Steilangriffe. So war es kein Wunder, daß es in kurzer Zeit nur noch 8:4 für Rot-Weiß stand.

In dieser Phase war Bernd K. von den Blau-Weißen der 'gefährlichste' Mann. Wie nervös die Rot-Weißen wurden, zeigte sich daran, daß drei 7-Meter-Bälle nicht verwandelt wurden. Sie konnten sich bei ihrem Torwart bedanken, daß sie nicht zu viele Treffer kassieren mußten. Durch einen Endspurt und aufgrund der sehr guten 1. Halbzeit, wurde das Spiel schließlich mit 9:6 von Haus III gewonnen.

WELTMEISTER IN TEGEL



Dank der Bemühungen des Sportgruppenleiters, Herrn Henning, war es gelungen, die Trampolinspringer des PSV-Berlin einzuladen. An der Spitze die Weltmeister im Synchronspringen 1968/69, Klaus Foerster und Michael Budenberg, und die anderen Asses des PSV, Gerhard Gröger, Bernd Ledwig und "Pinocchio" Manfred Haase. Die Vorführung dieser 5 Weltklasseleute war eine Demonstration in Sachen Körperbeherrschung. Manches grenzte an Artistik, die Leichtigkeit und Eleganz, mit der die Körper zu immer neuen Schrauben, Doppelsaltos und anderen Übungen in die Höhe schnellten, riß das Publikum zu stürmischen Ovationen hin. Die Leistungen sind um so höher zu bewerten, da durch den teilweise böigen Wind äußerst ungünstige Bedingungen gegeben waren. Der Beifall der Gefangenen und die Rufe nach Zugaben waren spontan und ehrlich.

ENDKÄMPFE - ANSTALTSINTERNE MEISTERSCHAFTEN

Zu den internen Endkämpfen um die Anstaltsmeisterschaft traten im Völkerball und Volleyball die besten Mannschaften des Hauses III gegeneinander an. Beide Male siegten die 2. Mannschaften. Die Völkerballer mit 2:0, die Volleyballer mit 15:11, 10:15, 7:6. Im Kugelstoßen gewann Dö.(II) mit 10,00 m vor Rü.(III) mit 9,85 m. Den 3. Platz belegte Tr.(I). Den Weitsprung entschied We.(III) mit 5,65 m für sich. Hier wurde N.(IV) mit 5,17 m Zweiter vor v.E.(III). Im Faustballspiel trafen die Mannschaften der Häuser II und III aufeinander. Es gewann das Haus III, mit 21:12 und 21:19.

SIE KAMEN - UND SIEGTEN

Zum ersten Mal wurden die Spitzenspieler im Faustball von auswärtigen Gästen geprüft. Die Faustballmannschaft des VFL Tegel kam, sah und siegte. Unter der Leitung von Herrn Schwanke gab die Mannschaft unseren Spielern Anschauungsunterricht über besondere Feinheiten, die das Faustballspiel kennzeichnen. Gastmannschaften zu Vergleichskämpfen empfangen können.

nen können. Da wurde der Schlagmann immer wieder angespielt, so daß er schmetternd und angeschnittene Bälle anbringen konnte, die fast jedes Mal tödlich waren. Nach 2 x 15 Minuten hatte der VFL mit 30:21 und 32:24 gewonnen. Wir hoffen, daß unsere Spieler einiges gelernt haben und demnächst weitere

CLOWNERIEN

Noch einmal begeisterten uns die Trampolinspringer des PSV. Insbesondere Klaus Foerster, der als Clown auftrat. Akrobatisch schön auf dem Trampolin! Der stürmische Beifall veranlaßte ihn, seine ganze Trickkiste zu öffnen. Als Partner für die Clownerien, stellten sich auf sein Bitten hin einige Insassen der Anstalt zur Verfügung. Der 'Lacher' war auf seiner Seite. Gut! Ding, will eben Weile haben.

TORE - EINMAL ANDERS

Zwei Mannschaften des RSV Moabit 1920 führten dann das für uns völlig ungewohnte Radballspiel vor. In einer Spielzeit von 2 x 7 Minuten demonstrierten uns die Herren Klaus Sabin, Dieter Horatscheck, Jürgen Koch und Werner Lischak, was man mit einem Fahrrad alles anfangen kann. Die Zuschauer fanden recht schnell Gefallen am Spielgeschehen und wurden vom Können der Radballer immer wieder begeistert. Jeder Spielzug wurde bejubelt. Die Tore waren meist erstaunlich gut plaziert. Nach einem Halbzeitstand von 3:3, wurde das Spiel in der 2. Hälfte noch kampfbetonter. Unter der guten Leitung von Herrn Güschkat endete das Spiel 6:5 für die 2. Mannschaft (Sabin, Horatscheck). Mit Sicherheit hat diese Sportart unter den Gefangenen neue Anhänger gefunden.



WANDERPOKAL - ADE

Der Höhepunkt des Sportfestes sollte wie in jedem Jahr das Handballspiel der Auswahlmannschaft sein. Doch der VFL Tegel als Gegner, stellte sich als eine konditionsstarke, ballsichere und deckungsstarke Mannschaft vor und zeigte unseren Spielern, wie man ein Spiel gewinnen muß. Vor allen Dingen am Kreis bekam unsere Mannschaft eine Lehrstunde. Immer wieder brachen Güttschow und Panknin vom VFL in unsere Deckung ein und stifteten heillose Verwirrung, die dann meist von Reschke in Torerfolge umgemünzt wurde. Auch was Steilangriffe anlangte, war der VFL unseren Spielern überlegen. Versuchten Pelle oder Pitt einmal einen solchen, dann scheiterten sie kläglich am ausgezeichneten Torwart Knot oder umspielten sich selbst solange, bis die Deckung des Gegners wieder stand. Sehr blaß spielte diesmal auch Joe. Es bewahrheitete sich, daß er kein Ballschlepper ist sondern in die Gasse geschickt werden muß. Doch wer sollte das tun? Es war kein Anspieler da. Pelle war dieser Aufgabe einfach nicht gewachsen; außerdem machte ihm erstaunlicherweise das Tempo zu schaffen. Sollte sich das Alter doch bemerkbar machen? Pitt zeigte, wie oft in großen Spielen, Nerven und vergab 5 x völlig frei vor dem Tor. Stark spielten beim SV Tegel eigentlich nur zwei: Hille im Tor und Gockel. Bei beiden können sich unsere Spieler bedanken, daß es kein Fiasko gab. Besonders Hille leistete in seinem Tor Unwahrscheinliches; mindestens 15 todsichere Schüsse fischte er sich. Diese Leistung hätte die anderen Spieler anspornen müssen - aber nichts dergleichen. Trotzdem hielt unsere Mannschaft bis zum 1. Drittel der 2. Halbzeit einigermaßen mit; der Rückstand betrug lediglich 2 bis 3 Tore. Nach dem 9:11 kam der Einbruch, der VFL marschierte auf 10:16 davon. Die stärkere Kondition der Gäste machte sich jetzt bemerkbar und unsere Jungen resignierten. Es ist schwer für eine sieggewohnte Mannschaft, einem Torrückstand hinterherlaufen zu müssen, ohne daß die Moral der Spieler darunter leidet. Das beste Beispiel dafür war dieses Spiel. Der Endstand von 17:13 für die Gäste, war schließlich nur noch eine Formsache. Damit ging der Wanderpokal in den Besitz des VFL Tegel über, und es bedarf sicher großer Anstrengungen, ihn wieder zurückzugewinnen.

Am Rande notiert: Als der Torwart des VFL verletzt den Platz verlassen mußte, wurde er von sogenannten 'Sportlern' mit unschönen Ausdrücken bedacht. Die Betreffenden haben sich damit selbst disqualifiziert. Wir möchten uns bei Herrn Knot für diese Entgleisungen entschuldigen und hoffen, daß sie nicht dazu Anlaß geben, die sportlichen Beziehungen in irgendeiner Weise zu stören. Sicherlich schließen sich andere dieser Meinung an.

"KLEIN MEXIKO" - IM KNAST

Das Bild des Sportfestes 1970 wurde durch den Fußballvergleich der Tegeler Auswahl gegen die AH von Wacker 04 prächtig abgerundet. Es war das Spiel der Tore - und der ausgelassenen Torgelegenheiten. Der erste gefährliche Angriff unserer Auswahl konnte nur mittels Foul an "Pele" im Strafraum gebremst werden. Der fällige 11 m wurde aber verschossen.

Es wirkte wie ein Schock, Wacker 04 wurde drückend überlegen. Innerhalb kurzer Zeit stand es 2:0 für die Gäste. In dieser Phase war Ka., trotz seines Fehlers beim 1:0, der beste Mann der Tegeler. Seine Ausputzerrolle spielte er souverän. Technik und Taktik schienen nur die Wackeraner zu kennen. Parallelen zum Englandspiel boten sich an: Mit großem Kampfgeist stemmten sich die Tegeler Recken gegen die drohende Niederlage. Immer wieder schafften sie es, den Gleichstand zu erzielen. Halbzeitergebnis: 2:2. Der Einsatz zweier Auswechselspieler machte sich in der 2. Halbzeit recht positiv bemerkbar. Wacker ging mit einem Tor in Führung - Tegel glich aus. So bis zum 5:5. Die Kräfte der Wackeraner ließen rapide nach; in gleichem Maße gewannen die Tegeler an spielerischer Überlegenheit. Unter großem Jubel schoß die Auswahl das 6:5, das dann auch das Endergebnis war. Der Sieg kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Trainer der 'Nationalelf' noch einiges tun muß, um aus der Mannschaft ein homogenes Ganzes zu machen. - Die besten Spieler unserer Auswahl waren Ka., Du. und Nie.; bei Wacker 04 hinterließen die Spieler Rolf-Dieter Zschammer, Gerhard Schwabe und Kurt Zepke den stärksten Eindruck.



Abschließend möchten wir unseren Dank all denen aussprechen, die zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben. Sei es als Initiatoren und Ausrichter, sei es als Gäste - Zuschauer, wie aktive Sportler - sei es aber auch in der Form der Bereitstellung von kleinen Spenden; hier sollen das Haus der Kirche und die unihelp Erwähnung finden.

mgt.

Schach

Mit Beendigung der Qualifikationsrunden innerhalb der einzelnen Häuser, war eine kleine "Verschnaufpause" in Sachen Schach eingetreten. Dieser Zustand soll in absehbarer Zeit beendet werden. Die Anregung dafür kommt aus dem Haus II, das auf Revanche für das "Blitzturnier" (wir berichteten darüber) brennt. Weiterhin wurde vorgeschlagen, ein über längere Zeit laufendes

Turnier auszutragen, zu dem jede Schachgruppe ihre besten Spieler delegiert.

Das Ziel heißt "Knastmeister"! Die Schachgruppe von Haus III begrüßt beide Anregungen und hat diesbezüglich weitere Kontakte zu den anderen Gruppen aufgenommen. Nach Absprache der unvermeidlichen Formalitäten (auch innerhalb der Gruppen) werden wir darüber informieren.

W.R.

Dein Arbeitsplatz ?

Um mit der Berichterstattung - innerhalb dieser Artikelserie - unseren Lesern zu einem kleinen Bild über die Struktur der einzelnen Betriebe zu verhelfen, besuchten wir den Anstaltsbetrieb der Schneiderei. Bei einer Beschäftigungszahl von 26 Gefangenen ist in der Schneiderei kein Mangel an fachlich qualifizierten Beamten zu verzeichnen.

Mit Inkrafttreten der Einheitsstrafe konnten die in den einzelnen Häusern untergebrachten Schneiderei-Betriebe im Haus IV zu einem ganzen zusammengefaßt werden. Ein großer Vorteil für die dort arbeitenden Gefangenen ist, aus den kleinen und veralteten Arbeitsräumen in einen sehr sauberen und hellen Betrieb gelangt zu sein.

Unter diesen günstigen Bedingungen werden alle für den Vollzug benötigten Bekleidungsstücke zur vollsten Zufriedenheit angefertigt.

Neben einem modernen Maschinenpark, der ohne zu übertreiben mit einem Konfektionsbetrieb in der freien Wirtschaft konkurrieren könnte, besteht eine Maßabteilung, in der vorwiegend Reparaturen an Zivilkleidung vorgenommen werden. Durch den Facharbeitermangel ist es nur in beschränktem Maße möglich, Neuanfertigungen in Auftrag zu nehmen. Um den Facharbeitermangel zu reduzieren, ist mit Unterstützung der Werkbeamten ein berufsfördernder Lehrgang, unter Leitung eines anerkannten Industrie- und Handwerkmeisters, in Theorie und Praxis eingerichtet worden.

Diese Initiative ist sehr begrüßenswert, aber leider wird sie nur von sechs Insassen des Hauses III wahrgenommen. Trotzdem können wir nur hoffen, daß diese Anregung nicht als einmalig zu bezeichnen ist, und andere Betriebe die gleiche Chance erhalten.

Aus diesem Grunde wäre es für den einen oder anderen eine nutzbringende Anregung, sich für diesen Betrieb zu interessieren, denn die Verdienstmöglichkeiten sind den anderen Anstaltsunternehmen entsprechend gleich.

Nicht zuletzt ist auch zu erwähnen, daß jeder der dort Beschäftigten mit den oft bedrückenden Sorgen und Nöten, die der Vollzug mit sich bringt, seine Vorgesetzten in Anspruch nehmen kann und immer ein offenes Ohr findet.

Eigentlich wäre nur der Aufenthaltsraum, der später auch als Speiseraum dienen soll, einer Kritik zu unterziehen, da er mit völlig veraltetem Mobiliar ausgestattet ist und von den Beschäftigten als kleiner "Schandfleck" bezeichnet wird. Diese Meinung vertrat im übrigen auch die Amtsärztin, und so schließen wir uns dahingehend an, daß mit einer besseren Gestaltung dieses Raumes ein weiterer Beitrag dazu geleistet wird, die Schneiderei als empfehlenswerten Betrieb betrachten zu können.

K. Ma.

Leserbriefe

Liebe Redaktionsgemeinschaft!

Bitte schicken Sie mir regelmäßig per Schiffspost den 'Lichtblick'. Ich hätte so einen steten Bezug zu meiner früheren Arbeit als Sozialarbeiter in der Entlassenenfürsorge der Diakonie. Hier bin ich in einem Sozialzentrum eines Elendsviertels tätig.

Es grüßt Sie alle

Horst Oldekamp
(Tananarive/Madagaskar)

*

Der Bundesminister der Justiz
Persönliche Referentin

.....Wie ich Ihnen schon früher mitteilte, bleibt ein Besuch in Ihrer Strafvollzugsanstalt auf der Vormerkliste für Herrn Minister. Aus einigen Besuchen von Strafvollzugsanstalten, die er seit seinem Amtsantritt vorgenommen hat, zuletzt Ende Mai in Berlin, können Sie sein und unseres Hauses ungemindertes Interesse an den Problemen des Strafvollzugs und seiner Reform erkennen. Sie verstehen sicher auch, daß er dabei zunächst einmal Anstalten berücksichtigt, die bisher noch keinen Besuch eines Bundesjustizministers zu verzeichnen hatten. Auch diese und die dort untergebrachten Menschen dürfen nicht das Gefühl haben, vergessen zu sein.

I. Maier

*

Liebe Freunde!

Wieviele Vollzugsgruppen in Hannover vorhanden sind - lautete Eure Frage: Seit 3 Jahren Vollzugsgruppe I, seit zwei Jahren Vollzugsgruppe II, seit 6 Monaten Vollzgr. III und weiter ist geplant, eine IV. Gruppe aufzubauen. In den vorhandenen 3 Gruppen befinden sich insgesamt 140 Häftlinge, die unter

Gesichtspunkten in die Gruppen aufgenommen worden sind, die ich als "komisch" bezeichnen möchte. Man will diese Gruppen natürlich voll belegt haben, sind sie doch das Aushängeschild der hannoverschen Anstalt, doch scheint es gar nicht so einfach zu sein, Häftlinge des sogenannten Verwahrvollzuges für die Gruppen zu gewinnen. Im Verwahrvollzug (Regelvollzug) der hannoverschen Anstalt hat sich nichts Nennenswertes geändert, es sei denn, man bezeichnet das "Bildungs- und Freizeitprogramm" im Regelvollzug, wenn einmal in der Woche Bibelstunde ist, einmal in der Woche eine Schachgruppe (10 Teilnehmer) zusammenkommen, einmal am Tag 30 Minuten im Kreis gehen und dreimal am Tag Essen fassen, als solches. Das moderne Gefängnis Hannover, hat noch einen weiten Weg zu gehen, ein solches zu werden.

G. St. (Hannover)

*

Sehr geehrte Herren!

Darf ich Ihnen in der Anlage für Ihre Bibliothek ein Exemplar meines "Lexikon der modernen Konversation" (1970/71) überreichen. Sie finden auf Seite 48 des Lexikons eine Eintragung über Ihre Zeitung "Der Lichtblick". In der Hoffnung, Ihnen mit der Veröffentlichung gedient zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hanns Kurth
(Chefredakteur)

ANMERKUNG DER RED.:

Auf der genannten Seite fanden wir unter dem Begriff "Der Lichtblick" folgenden Text:

Die erste in Deutschland erscheinende Zeitschrift, die von Strafgefangenen herausgegeben wird.

Die unzensurierte und zunächst nur für Häftlinge bestimmte Publikation hat seit ihrem Erscheinen im Jahre 1968 auch zahlreiche Interessenten außerhalb der Haftanstalten gefunden.

Anschrift der Redaktion:

Berlin Tegel, Seidelstraße 39, Haus III. (Hinter der Bezeichnung "Haus III" verbirgt sich das Verwahrhaus für Langzeithäftlinge, das bisherige Zuchthaus)

Bisherige Auflagenhöhe: 1 500

*

Zum Thema "Tegel lacht" schrieb uns ein Mitglied der Laienspielgruppe:

"...Wir wollen uns später wieder bemühen noch schönere "Tegeler Lacher" auf die Bretter zu praktizieren, indem wir verschiedene Sketche darbieten und natürlich auch ein oder zwei Clownerien. Zur Zeit sind wir durch ein längeres Bühnenspiel voll ausgelastet.

Um noch einmal auf den "Bunten Nachmittag" zurückzukommen, will ich erklären, daß in erster Linie unser Dozent, Herr Donaubauer und der Dozent von Haus III, Herr Riedel, die Regisseure der Darbietungen sind. Ihnen gebührt der größte Dank. Wir, die Spieler, verdanken ihnen viel.

F. H., Haus II

*

Sehr geehrte Herren!

Der Deutsche Juristentag e.V. hat mir die von Ihnen übersandten Exemplare der Zeitschrift "der lichtblick" zugeleitet. Ich werde sie an die Mitglieder der Strafrechtlichen Abteilung des Deutschen Juristentages verteilen. Ich gebe Ihnen anheim weitere Exemplare an den Geschäftsführer des Büros der Strafrechtlichen Abteilung des Deutschen Juristentages zur Auslage zu übersenden, damit sie auf dem 48. Deutschen Juristentag ausgelegt werden können.

Hochachtungsvoll!

Dr. Hans Dünnebier
(Generalstaatsanwalt)

*

Liebe Kameraden,

dankend bestätige ich Euren Brief und die Zeitungen. Die Zeitungen habe ich gleich verteilt und werden von den einzelnen Gefangenen weitergegeben. Wie ich aus einer ersten Stellungnahme der einzelnen erfahren konnte, waren sie sehr überrascht über den Artikel "Prominente zu Gast".

Sie meinten, daß es für uns ein großer Fortschritt wäre, wenn nur die Hälfte der Personen hier in die Anstalt käme. Aber wir werden in unserer Gruppenarbeit nicht resignieren und hoffen doch, daß es eines Tages lohnen wird.... In dieser Woche habt Ihr ja auch Euer Sportfest gehabt, wie ich aus dem "lichtblick" ersehen konnte; unser Sportfest fand am 3. und 4. 7. 1970 statt. Ich werde versuchen von unserem Sportausschuß eine genaue Tabelle zu bekommen und die dann Euch schicken, denn ich glaube, daß Euer Sportfest etwas zu wünschen übrig läßt...

Mit freundlichen Grüßen

E. D.

(Strafvollzugsanstalt Butzbach)

Anmerkung der Red.:

Offensichtlich nimmt der Schreiber - der die Tegeler Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennt - auf die Ankündigung des Sportfestes in der Ausgabe Nr. 6 Bezug. Wir fanden eigentlich, daß nicht so viele Wünsche offen blieben.

*

Haarschneiden mit Gefühl

Die Friseure des Hauses I sollten statt der bisher benutzten "Rasenmäher und Heckenscheren" endlich vernünftiges Handwerkzeug bekommen.

Auf unseren Köpfen wird schon genug herumgetrampelt, da brauchen sie nicht auch noch mit "Gartenbaugeräten" bearbeitet werden.

G. H., Druckerei

Anmerkung der Red.:

Wohl dem, der sich mit dem Handtuch "kämmen" kann, ...!

*

Sehr geehrte Herren!

"Vielen Dank" für die Beantwortung meines Schreibens des vergangenen Monats! Ebenso für die "Überlieferung" eines Exemplares. Nach beidem fände ich noch Schade, ich glaubte, ein Monat Wartezeit reichte aus, um von Ihnen auf mein Schreiben eine aufklärende Antwort zu erhalten. Nun ja, ich werde weiter auf das "Knastgeflüster" angewiesen sein, und Ihre Zeitung im "Underground" zu erhalten versuchen!

Jedenfalls bezweifle ich nun, gezwungenermaßen, Ihre Objektivität bei der Zusammenstellung des "lichtblick".

H.-P. Hil., Haus II

Anmerkung der Red.:

In dieser Angelegenheit hat zwischen dem Schreiber und der Red. ein klärendes Gespräch stattgefunden.

*

Es ist erschreckend festzustellen, mit welchen Methoden bei Sprechstunden im Haus III verfahren wird. So wurde am 12.7.70 eine Sondersprechstunde genehmigt, die von einem Stationsbeamten des Hauses III abgehalten werden sollte. Die Besucherin war pünktlich zur vereinbarten Zeit in der Anstalt.

Auch der betreffende Beamte stand zur Verfügung. Die Besucherin, die Mutter von vier Kleinkindern ist, mußte aufgrund irgendwelcher unerklärlicher Vorgänge geschlagene drei Stunden in dem "Warteraum" des Hauses III verbringen.

(Wer den Warteraum kennt muß zugestehen, daß ein dreistündiger Aufenthalt in ihm, eine besondere Strapaze darstellt.)

Zur Klarmachung muß hervorgehoben werden, daß sich die Zentrale des Hauses III in Gestalt der diensttuenden Beamten intensiv bemühte, die Abwicklung dieser Sprechstunde zu ermöglichen, die Panne aber auch nicht verhindern konnte.

Sicher ist, daß auf diese Art die Kontakte zu Angehörigen nicht gefördert werden, wenn neben einem Zeitaufwand von ca. fünf Stunden, die Sprechzeit auch noch in dem schon legendär gewordenen "Spie-

gelsaal" abgehalten wird, in dem jede persönliche Atmosphäre in Grund und Boden getreten wird. Hoffentlich wird dieser Zustand bald ein anderer; geredet wurde genug davon!

W. H., Haus III

*

Sehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 23. 6. d.J. und den "lichtblick" Nr. 6. Leider ist auch dieser Brief wieder 14 Tage unterwegs gewesen, so daß ich erst heute antworten kann.

Ein abschließender Bericht über die Befragung und die Diskussion im Petitionsausschuß ist leider noch nicht möglich, da der Ausschuß beschlossen hat, in einer weiteren Sitzung nach den Parlamentsferien die angeschnittenen Fragen weiter zu behandeln und dazu auch Vertreter der Vollzugsbeamten zu hören.

Ich werde Sie dann zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichten, nehme jedoch mit Sicherheit an, daß wir uns vorher mindestens noch einmal in Tegel sprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Werner Lueddecke
(Mitglied des Abgeordnetenhauses)

*

Sehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen für die Übersendung Ihrer Zeitschrift der "lichtblick". Ich habe sie mit Interesse gelesen und den Eindruck gewonnen, daß Sie inhaltlich wie auch den von Ihnen vertretenen Überzeugungen nach den richtigen Weg beschritten haben. Machen Sie weiter so! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ich würde mich freuen, wenn Sie mich auch weiterhin als 'Abonnenten' betrachten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Romkopf

Dipl.-Psychologe

(Justizvollzugsanstalt Münster)

verkaufte Schallplatten eine einzige, nämlich ihre erste goldene, erhielt. Ein Stern war am nördlichen Schlagerhimmel aufgegangen. Sein Aufstieg war kometenhaft. Pressekonferenzen, Fernsehaufnahmen und Tourneen jagten sich. Aber Dorthe ruhte nicht auf ihren Lorbeeren aus. Vielseitigkeit, Wandlungsfähigkeit und der besondere Schmelz ihrer Stimme sind ihre große Stärke. Wen überrascht es also, daß sie zum Beispiel in ihrer Heimatstadt Aarhus anlässlich einer Opernaufführung, in der aus dem 16. Jahrhundert stammenden italienischen Oper "L'Amfiparnasso", die tragende Doppelrolle der Lisa und der Isabella singt. Stillstand ist das Ende. Man muß immer und immer wieder an sich arbeiten. Nach dieser These lebt Dorthe, und es überrascht nicht, daß sie zusätzlich Ballettunterricht nimmt, sich mit der Problematik des Musicals beschäftigt und täglich an ihrer Stimme arbeitet. Und das ist so eine Sache! Dorthe ist ja nicht nur Sängerin, sie ist schließlich auch Hausfrau und Mut-

ter. Und nicht zuletzt ist sie auch ihrem Mann, Rene Kollo, behilflich, wenn es um seine Opernpläne geht.

Auch der Film nutzte die Popularität dieser jungen Sängerin. Und wenn dann noch Zeit bleibt, dann nutzt Dorthe sie, um Schlittschuh oder Wasserski zu laufen, aufs Pferd zu steigen oder ein gutes Buch zu lesen.

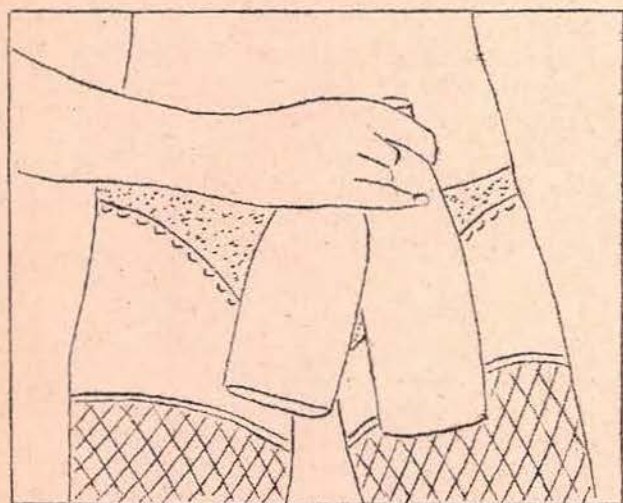
Weit über 70 Platten sind mit dem Namen Dorthe eng verbunden.

Bei dem Deutschen Schlagerfestival 1968, schlug ihr "Düsseldorf-Hit" wie eine Bombe ein.

Ein amüsanter Text, eine in die Ohren gehende Melodie und der Vortrag durch Dorthe; das war das Erfolgsrezept.

Bleibe nur noch zu erwähnen, daß dem jungen Ehepaar Kollo nicht nur die Tochter Olivia entsproß, sondern daß sie noch ein zweites "Kind" haben, das vier Elternteile besitzt: die LP mit dem Titel "Kollo, Kollo, kolossal", Melodien von Walter und Willi Kollo, gesungen von Dorthe & Rene Kollo.

%%%%



Dolli ist seit drei Tagen verheiratet. Als sie morgens schnell die Milch holen will, trifft sie ihre beste Freundin.
 "Hallo, Dolli, na, schnarcht Dein junger Ehemann nachts?"
 "Du, das weiß ich nicht, wir sind noch gar nicht zum Schlafen gekommen!"

DIE ECKE FÜR DEN PFEIFENRAUCHER

Die großen Pfeifenmarken:

DEUTSCHLAND:

Vauen Oldenkott, Dobbeltmann, Denikotea;

ENGLAND:

Dunhill, Charatan, GBD, BBB, Parker, Peterson, Orlik, Comoy, Loewe, Civic, Ben Wade;

FRANKREICH:

Dr. Plumb, Ropp, Chap, Chacom, Butz-Choquin, Jeantet;

ITALIEN:

Savinelli, Tagliabu;

BELGIEN:

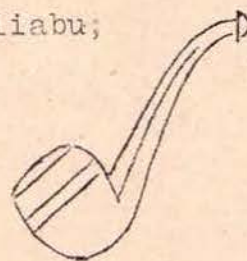
Hilson;

USA:

Kaywoodie;

DANEMARK:

Stanwell



DIE WEITERE SEITE

Heulend trifft Klaus den Vater.
"Na, was ist denn mit dir los?"
"Ach, heute habe ich Krach mit deiner Frau!"

Die ledige Putzfrau hat ein Kind bekommen. Auf dem Standesamt wird sie gefragt, wer der Vater ist.
"Dat weeb ick doch nich! Meenen Sie, ick dreh mir jedesmal um, wenn hinter mir eener uff de Treppe steht?"

Die Eltern unterhalten sich: "Bei Meier hat sich der Storch schon zum vierten Male angemeldet."
Sagt der kleine Peter: "Ja - die bekommen immer Babies. Und ihr, was macht ihr? Ihr hockt hier herum!"

Kommt ein Mann in ein Niederwaren-Geschäft und verlangt einen BH für seine Frau. Fragt die Verkäuferin: "Welche Größe soll es denn sein?"
Der Mann: "Größe 54!"
Staunt die Verkäuferin: "Wie haben Sie denn das gemessen?"
Der Mann: "Mit meinem Hut!"

Die Wahrsägerin wackelt bedenklich mit dem Kopf. "Ihr Mann, liebe Frau, wird in Kürze eines gewaltsamen Todes sterben."
"Kommen Sie zur Sache, werde ich verurteilt oder nicht?"

Fragt Fritzchen: "Wie gefällt Dir denn euer neuer Vater?"
Meint Paulchen: "Oh, der ist ganz nett!"
Sagt Fritzchen: "Finde ich auch. Wir haben ihn nämlich voriges Jahr gehabt!"

Brummsiegel wird schwerverletzt ins Krankenhaus eingeliefert.
"Verheiratet?" fragt die Schwester bei der Aufnahme.
"Nein", sagt Brummsiegel, "Auto-unfall!"



"Natürlich liebe ich dich noch - wer ist denn am Apparat?"

+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+
Die Fürsorgerin zum dreizehnjährigen Edi: "In Deinem Alter solltest Du noch nicht rauchen!"
"Pah, vor zwei Jahren, da hab ich so 'ne Dame wie Sie schon auf 'ner Parkbank gehabt!"
"Edi, davon kannst Du doch noch gar nichts gehabt haben!"
"Ne, weil ich blau war!"

Eine junge Dame im Mini kommt in ein Kurzwarengeschäft.
"Ich hätte gerne einen Strumpfhalter!"
"Aber gerne, mein Fräulein, soll es der gleiche sein, wie der, den Sie gerade anhaben?"

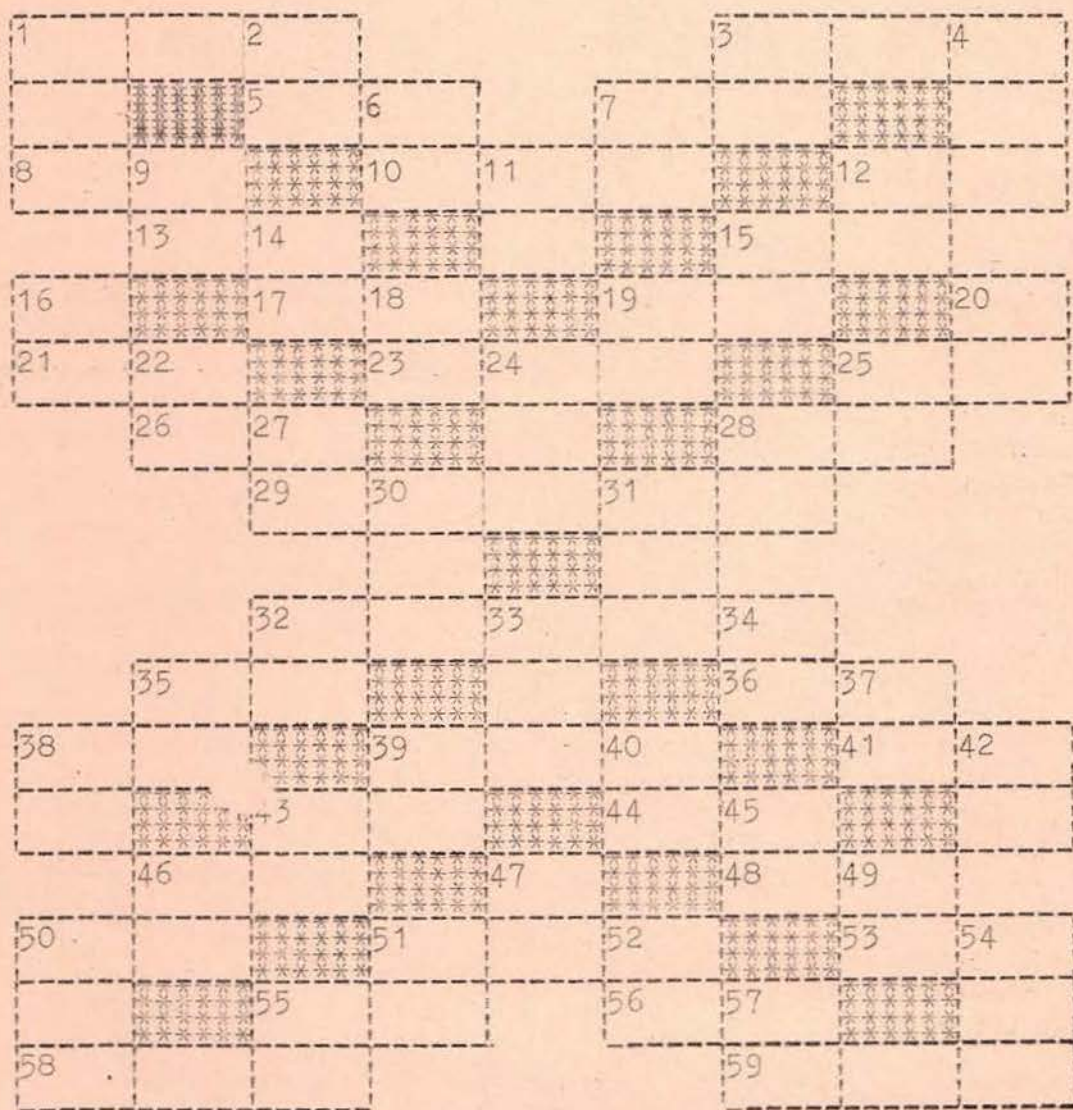
"Hast Du gelesen? Es ist schon wieder ein Starfighter der Bundeswehr abgestürzt."
"So? Hatten die noch einen?"

"Welche Frauen sind dir eigentlich lieber: solche, die viel reden, oder die anderen?"
"Welche anderen?"

HABEN SIE GEWUSST, DASS EIN SELTENSPRUNG KEINE SPORTDISZIPLIN IST?

Silben - Kreuzworträtsel

WAAGERECHT: 1 Zwangsverwalter 3 Lateinschrift 5 gegorenes Milchgetränk
 7 Einsatz brutaler Kraft 8 Gründelwal des Nördl. Eismeers
 10 künstlerische Morgenveranstaltung 12 Ordensritter 13 städtisches
 Gebäude 15 Hottentottenvolk in Südwestafrika 17 Name des Teufels 19
 Himmelsbrot 21 zeitgen. französischer Schriftsteller (Jean Paul) 23
 Abschnitt des Buches 25 Ziehmutter 26 dünne, biegsame Latte 28 ge-
 schichteter Haufen 29 fragendes Fürwort (lat.) 32 äthiop. Münze 35
 militär. Stammpersonal 36 Stoffkunde 38 Entwicklungslinie 39 Mantel-
 und Anzugstoff 41 Himalajastaat 43 deutsche Silbermünze im 13. Jahrh.
 44 "Büffel" Nordamerikas 46 Stern im Bild Leier 48 Farbiger 50 Renn-
 pferd 51 Gebirgssystem Innerasiens 53 letzter Ostgotenkönig 55 Kohlen-
 wasserstoff 56 Glaubenseiferer 58 Unterschlager 59 kanad. Indianerhütte



SENKRECHT: 1 Hochschulinstitut 2 junge Kuh 3 Rechtsberater 4 mathem.
 Lehrsatz 6 Geschäftsname 7 Textdichter: "Der Bettelstudent"
 9 Stoff in Hautcremes 11 österr. Bundesland 12 Satzzeichen 14 sudanes.
 Volk 15 Roman von Zola 16 Piratenschiff 18 jap. Gedichtsform 19 Klei-
 dungsstück 20 altes Notenzeichen 22 Ladentisch 24 span. Eroberer 25
 Leuchte 27 Teebestandteil 28 Fotozubehör 30 dreiversige Strophe 31
 Stadtteil von Istanbul 32 alte Bewohner Persiens 33 röm. Amtsdienner
 34 Singvogel 35 musik. Tonfolge 37 Bergwerk 38 Sportart 39 Künstler
 40 mongol. Wüste 42 Beinamen der Athene 43 Frauenname 45 Fixstern 46
 Handwerker 47 med.: Milz 49 Stöckchen 50 Heldendarsteller 51 Saturn-
 mond 52 Bollwerk 54 Türkensäbel 55 Gegenstück 57 Glücksspiel

Kreuzworträtsel-Lösung aus Nr. VI/70

Doppeltes Silbenrätsel

WAAGERECHT: 1 Raetsel 7 Stettin 13 ICA 14 Kur 15 Bar 16 Oel 18 Eu 20 Krieg 23 Meile 25 Ta 26 Ink 28 All 29 Roi 31 Uhl 32 Hai 33 Siam 35 Hesse 37 Kalt 38 Rif 40 Man 41 Tip 42 Sir 43 Inter 46 Seele 47 Vetter 48 Alp 50 Edamer 52 Vat 53 Gen 54 Ort 55 Lek 57 Shag 60 Okapi 63 Nike 65 Cal 66 Mal 68 Ehe 69 Big 71 Neu 72 Total 74 Ursel 76 Don 77 Cid 78 Ale 79 Mot 80 Baracke 81 Mirakel.

SENKRECHT: 2 Ai 3 Eck 4 Tara 5 Ekel 6 Lug 7 Sam 8 Treu 9 Toll 10 Tee 11 il 12 Meise 17 Saite 19 Uni 21 Ile 22 SOS 24 IHS 25 Tal 27 Karneval 29 Ren 30 Ist 32 Harlekin 34 Mittag 35 Hag 36 Ein 37 Kiemen 39 Fett 42 Seal 43 IV 44 Re 45 Al 46 Sd 48 Anke 49 Pope 50 Et 51 Asche 56 Keule 58 Ham 59 Rat 61 Ahr 62 Eis 64 Ken 66 Mona 67 Lack 69 Brei 70 Gema 72 Tor 73 Lie 74 Ulm 75 Lok 76 Da.

a — a — a — bel — ber — bes — blät — buc — ca — ca — cas — ce — chau — co — cu — da — da — de — del — den — der — di — do — dor — e — e — e — e — e — e — ein — el — em — en — ent — ex — fe — fin — gna — go — gramm — gung — gung — gut — ha — hal — hans — har — he — he — he — helms — ho — i — i — irr — is — ja — ka — kam — ke — kin — klit — le — le — le — le — lei — les — let — li — lich — ma — ma — me — men — mer — mo — mo — na — na — nar — ne — ne — nen — nes — ni — ni — nis — on — on — pe — po — pun — punkt — ra — ra — ra — re — ren — ret — ri — ri — rit — ro — ro — sa — salz — sche — schung — see — sen — si — stand — sten — sto — sun — ta — ta — tau — tan — tau — te — te — ten — ten — ten — ten — ten — ter — ti — ti — to — tra — träg — tum — u — ü — va — ven — vi — wa — wil — wurst — yenne — ze — ze — zel — zeu — ziß.

Die Anfangsbuchstaben der 50 Lösungswörter (für jede Definition zwei Lösungen) ergeben bei richtiger Einreihung — links oder rechts — von oben nach unten gelesen, ein Wort von La Rochefoucauld.

Auflösung: RATEN SIE MAL . . .

- 1 b) 88,3 Grad. Gemessen in der Antarktis.
- 3 c) Mohammed
- 2 c) Fehldruck einer 1-Cent-Marke von Britisch Guayana, 1855.
- 4 a) New York Times (sonntags über 500 Seiten)
- 5 b) White Christmas. Bisher 34,5 Millionen.
- 6 a) 1872 in Australien gefunden
- 7 c) Christenheit mit 30⁰/₀ aller Gläubigen.
- 8 b) Staatliche Leninbibliothek 20 Millio. Bände

Den ausgesetzten Preis gewann mit 8 richtigen Antworten: Joachim K./Haus III, B IV

Wir gratulieren!

1. Deutsche Nordseehafenstadt
2. Mohammedanische Sekte
3. Operette von Dostal
4. Nordeuropäisches Volk
5. Oper von Verdi
6. feste persönliche Meinung
7. Südamerikanische Landeshauptstadt
8. Narrengestalt der Bühne
9. Christliches Sakrament
10. Altfranzösische Münze
11. Weibliche Bühnenrolle
12. Liebesgötter in Kindergestalt
13. Falsche Annahme
14. Schöner Jüngling der griechischen Sage
15. Karpfenfisch
16. Große Sundainsel
17. Altgriechischer Philosoph
18. Brettspiel
19. Zinsbringend
20. Schicksalsergebenheit
21. Österreichische Landschaft
22. Nadelbaum
23. Salatpflanze
24. Staat der USA
25. Drahtnachricht

Schachproblem-Lösewettbewerb

Nr. 7: Matt im zweiten Zug

1. Ta4! — Lg2
2. Dc4+ — matt

Nr. 8: Matt im zweiten Zug

1. c5! — Da1
2. Sd2+ — matt

Neue Probleme

Nr. 9: Weiß zieht und setzt im dritten Zuge matt.

Weiß: Kg1, Dh8, Tb3, b2, a6; (5 Figuren)
Schw.: Ka8, Lb8, a7, b4, g2; (5 Figuren)

Nr. 10: Weiß zieht und setzt im zweiten Zuge matt.

Weiß: Kf4, Da4, Tc4, Lb4, Lf1, Sb1, Sg6, a5, a3, e5; (10 Figuren)
Schw.: Kd5, Tb5, Tb2, Sa2, Sg8, Ld7, e6, g4, f2, e3; (10 Figuren)

1. /
2. /
3. /
4. /
5. /
6. /
7. /
8. /
9. /
10. /
11. /
12. /
13. /
14. /
15. /
16. /
17. /
18. /
19. /
20. /
21. /
22. /
23. /
24. /
25. /

Spruch:

Zum Ausklang

Vielleicht der nützlichste,
wenn auch keineswegs der angenehmste Umgang sind Feinde.
Nicht bloß deshalb,
weil sie oft nur künftige Freunde sind,
sondern vor allem, weil man durch sie
am meisten redlichen Aufschluß über seine eigenen Fehler
und starken Antrieb sie zu verbessern, empfängt,
und weil sie überhaupt im ganzen und großen
das richtigste Urteil über die schwachen Seiten
eines Menschen besitzen.
Endlich lernt man auch bloß durch ein Leben
unter ihren scharfen Augen
die wichtigsten Tugenden der Selbstbeherrschung,
der strengen Gerechtigkeitsliebe und der steten
Aufmerksamkeit auf sich selbst kennen und üben.

Carl Hilty'

der lichtblick unabhängige unzensurierte Zeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

REDAKTION: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Kürzung der Leserbriefe vorbehalten.

Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die August-Ausgabe: 3. August 1970